

Stenographischer Bericht

37. Sitzung des Steiermärkischen Landtages

VI. Periode — 25. Oktober 1968

Inhalt:

Personalien:

Entschuldigt sind Landesrat Gruber und Abg. Loidl.

Fragestunde:

Anfrage Nr. 212 des Abg. Scheer an Landeshauptmannstellvertreter Univ.-Prof. Dr. Koren, betreffend die Herausgabe von Richtlinien für die bauliche Gestaltung und Einrichtung der Schulgebäude.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmannstellvertreter Univ.-Prof. Dr. Koren (1546).

Zusatzfrage: Abg. Scheer (1546).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landeshauptmannstellvertreter Univ.-Prof. Dr. Koren (1546).

Anfrage Nr. 219 des Abg. Wuganigg an Landeshauptmannstellvertreter Univ.-Prof. Dr. Koren, betreffend die beabsichtigte Auffassung des Landesschülerheimes 3.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmannstellvertreter Univ.-Prof. Dr. Koren (1547).

Anfrage Nr. 220 des Abg. Laurich an Landeshauptmannstellvertreter Dr. Koren, betreffend die Besetzung der beiden noch offenen Landesschulinspektorenstellen für die allgemeinbildenden höheren Schulen.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmannstellvertreter Univ.-Prof. Dr. Koren (1547).

Anfrage Nr. 221 der Abg. Hella Lendl an Landeshauptmannstellvertreter Univ.-Prof. Dr. Koren, betreffend die Vorlage eines neuerlichen Berichtes hinsichtlich der Errichtung einer allgemeinbildenden höheren Schule in Kapfenberg und eines musisch-pädagogischen Gymnasiums in Kindberg.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmannstellvertreter Univ.-Prof. Dr. Koren (1547).

Anfrage Nr. 222 des Abg. Dr. Klauser an Landeshauptmannstellvertreter Univ.-Prof. Dr. Koren, betreffend die Besetzung der freien Lehrerdienstposten im nächsten Schuljahr.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmannstellvertreter Univ.-Prof. Dr. Koren (1548).

Anfrage Nr. 223 des Abg. Groß an Landeshauptmannstellvertreter Univ.-Prof. Dr. Koren, betreffend die Bekanntgabe der Anzahl der Unterrichtsstunden, welche wegen Lehremangel an den höheren Schulen nicht gehalten werden können.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmannstellvertreter Univ.-Prof. Dr. Koren (1548).

Anfrage Nr. 213 des Abg. Fellingner und Anfrage Nr. 231 des Abg. Burger an Landeshauptmann Krainer, betreffend den Baubeginn an der Landesstraße Nr. 284 — Zeltenschlagstraße, Leoben.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Krainer (1549).

Zusatzfrage: Abg. Fellingner (1549).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landeshauptmann Krainer (1549).

Anfrage Nr. 214 des Abg. Pichler an Landeshauptmann Krainer, betreffend die Inangriffnahme der Errichtung von Ausweichstellen und Überholspuren auf der Bundesstraße Graz-Bruck.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Krainer (1549).

Zusatzfrage: Abg. Pichler (1549).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landeshauptmann Krainer (1550).

Anfrage Nr. 215 des Abg. Vinzenz Lackner an Landeshauptmann Krainer, betreffend die Fertigstellung der Bahnüberführung im Bereich der Bundesstraße 17 bei Kaisersberg-St. Stefan.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Krainer (1550).

Zusatzfrage: Abg. Vinzenz Lackner (1550).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landeshauptmann Krainer (1550).

Anfrage Nr. 216 des Abg. Schön an Landeshauptmann Krainer, betreffend die Errichtung einer Unterführung der Eisenbundesstraße beim Landeskrankenhaus Leoben.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Krainer (1550).

Anfrage Nr. 217 des Abg. Klobasa an Landeshauptmann Krainer, betreffend die Weiterführung der Regulierungsarbeiten an der Raab über die Wintermonate.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Krainer (1550).

Anfrage Nr. 218 des Abg. Meisl an Landeshauptmann Krainer, betreffend die Errichtung einer Unterführung bei der Umfahrung Friedberg.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Krainer (1551).

Zusatzfrage: Abg. Meisl (1551).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landeshauptmann Krainer (1551).

Anfrage Nr. 228 des Abg. Buchberger an Landeshauptmann Krainer, betreffend die Errichtung eines Altenheimes in Weiz.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Krainer (1551).

Anfrage Nr. 229 des Abg. Dr. Helmut Heidinger an Landeshauptmann Krainer, betreffend den Baubeginn des Landesstraßenteilstückes Umfahrung Kaindorf.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Krainer (1551).

Anfrage Nr. 230 der Abg. Johanna Jamnegg an Landeshauptmann Krainer, betreffend die Errichtung einer Kreditbürgschaftsgesellschaft im Bundesland Steiermark.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Krainer (1552).

Anfrage Nr. 224 des Abg. Gerhard Heidinger an Landesrat Dr. Niederl, betreffend den Weiterverbleib der Fachabteilung III b des Landesbauamtes unterstellten Arbeitsgruppen bei der Gebietskrankenkasse.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dr. Niederl (1552).

Zusatzfrage: Abg. Gerhard Heidinger (1553).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Dr. Niederl (1553).

Anfrage Nr. 225 des Abg. Zinkanell an Landesrat Dr. Niederl, betreffend die wirtschaftlichen Maßnahmen zur Regulierung der Milchproduktion.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dr. Niederl (1553).

Anfrage Nr. 227 des Abg. Lafer an Landesrat Dr. Niederl, betreffend den Verkauf von sogenannten verbilligten Treibstoffen für Traktoren.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dr. Niederl (1554).

Anfrage Nr. 211 des Abg. Dipl.-Ing. DDr. Götz an Landesrat Sebastian, betreffend Maßnahmen gegen die Errichtung der Ölraffinerie Lannach zur Abwehr von Gefahren für die Patienten des Silikosekrankenhauses und des Rehabilitationszentrums Tobelbad.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Sebastian (1555).

Anfrage Nr. 210 des Abg. Leitner an Ersten Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek, betreffend Maßnahmen zugunsten öffentlicher Investitionen.

Beantwortung der Anfrage: Erster Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek (1555).

Zusatzfrage: Abg. Leitner (1556).

Beantwortung der Zusatzfrage: Erster Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek (1556).

Anfrage Nr. 226 der Frau Abg. Prof. Traute Hartwig an Landesrat Wegart, betreffend Maßnahmen zur finanziellen Besserstellung der Lehrschwestern an den Krankenpflegeschulen des Landes.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Wegart (1556).

A u f l a g e n :

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 590, über die Bedekung über- und außerplanmäßiger Ausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag 1968 — 1. Bericht (1556);

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 591, betreffend Objekteinlösung von Erhart Willibald und Angela für das Bauvorhaben Nr. 8/67 „Gnas-Katzendorf“ der Landesstraße Nr. 99 und 100;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 592, betreffend die Übernahme der Landesbürgerschaft für Darlehen an Förderungswerber im Sinn des Wohnbauförderungsgesetz 1968;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 594, zum Beschluß Nr. 346 des Steiermärkischen Landtages vom 15. Dezember 1967, betreffend die bevorzugte Beachtung der sozialen Belange junger Ehepaare und kinderreicher Familien beim Vollzug des Wohnbauförderungsgesetzes 1968;

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 88, Gesetz über die Einhebung von Verwaltungsabgaben in den Angelegenheiten der Landes- und Gemeindeverwaltung (Landes- und Gemeinde-Verwaltungsabgabengesetz 1968 — LGVAG. 1968);

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 596, betreffend den Hochwasserwarndienst durch Funkpegelanlagen;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 597, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahme sowie Objektseinlösung von Josef und Erna Schmidhofer für das Bauvorhaben Nr. 40/67 „Hohegg-Schiltern“ der Landesstraße Nr. 256, Hoheggerstraße und 256 a, Schönbergstraße;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 598, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahme sowie Objektseinlösungen für das Bauvorhaben Nr. 16/67 „St. Kathrein a. H.“ der Landesstraße Nr. 25, Alplstraße;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 601, betreffend die Übernahme einer Ausfallbürgschaft zugunsten des Mürzverbandes für einen von diesem bei der Wiener Städtischen Wechselseitigen Versicherungsanstalt aufzunehmenden Zwischenkredit von 5,8 Millionen Schilling;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 602, betreffend die Übernahme einer Ausfallhaftung durch das Land Steiermark zugunsten der Dachstein-Fremdenverkehrs-AG;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 604, über den Verkauf der landeseigenen Liegenschaft EZ. 170, KG: Södingberg, an Konrad Reinprecht;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 605, über die Aufnahme eines weiteren Darlehens von 40 Millionen Schilling bei der Landes-Hypothekenanstalt für Steiermark zur Finanzierung des Sonderwohn- und Barackenersatzbauprogrammes;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 608, über den Ankauf von Grundstücken (Villa Andrieu) für die Errichtung eines Amtsgebäudes der Bezirkshauptmannschaft Bruck und den Erwerb eines Vorkaufsrechtes an den benachbarten Grundstücken;

Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 417 und zu Einl.-Zahl 518, zum Antrag der Abgeordneten Stöffler, Dipl.-Ing. Fuchs, Burger, Feldgrill und Ing. Koch, betreffend den ehesten Bau einer Nord-Süd-Autobahn Graz-Linz, und zum Antrag der Abgeordneten Gruber, Brandl, Lendl, Fellinger und Genossen, betreffend Expertengutachten für die Trassierung der Autobahn Graz—St. Michael;

Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 495, zum Antrag der Abgeordneten Heschitz, Loidl, Groß, Pichler und Genossen, betreffend Auftragserteilung durch die Österreichischen Bundesbahnen an das Werk der Simmering-Graz-Pauker-AG.;

Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 500, zum Antrag der Abgeordneten Buchberger, Karl Lackner, Feldgrill und Trummer, betreffend Ausbau des Telefonnetzes im ländlichen Raum;

Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 577, zum Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Moser, Egger, Jamnegg und Pölzl, betreffend Maßnahmen gegen den Mißbrauch von Pillen und Suchtmitteln;

Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 583, zum Antrag der Abgeordneten Aichholzer, Zinkanell, Dr. Klausner, Klobasa und Genossen, betreffend die eheste Errichtung des Teilstückes Spielfeld—Graz der Europastraße E 93;

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 86, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Landes-Straßenverwaltungsgesetz 1964 abgeändert wird (Landes-Straßenverwaltungsgesetznovelle 1968);

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 603, zum Beschluß Nr. 350 des Steiermärkischen Landtages vom 15. Dezember 1967, betreffend die Markierung einer Ringstraße rund um die Landeshauptstadt Graz;

Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 502, zum Antrag der Abgeordneten Sebastian, Afritsch, Heidinger, Klobasa und Genossen, betreffend den Schwimmunterricht an Pflichtschulen in ländlichen Gebieten;

Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 503, zum Antrag der Abgeordneten Brandl, Lendl, Hofbauer, Vinzenz Lackner und Genossen, betreffend die Errichtung einer allgemeinbildenden höheren Schule im Bereich von Mariazell.

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 89, Gesetz über die Errichtung, Erhaltung und Auflassung öffentlicher land- und forstwirtschaftlicher Berufs- und Fachschulen (Steiermärkisches Landwirtschaftliches Schulerhaltungsgesetz 1968);

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 91, Gesetz, mit dem die Steiermärkische Landarbeitsordnung neuerlich abgeändert und ergänzt wird (Steiermärkische Landarbeitsordnungs-Novelle 1968);

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 90, Gesetz, mit dem eine Bauordnung für das Land Steiermark erlassen wird (Steiermärkische Bauordnung 1968) (1557).

Z u w e i s u n g e n :

Die Regierungsvorlagen, Einl.-Zahl 590, 591, 592, 594, Beilage Nr. 88, Einl.-Zahl 596, 597, 598, 601, 602, 604, 605 und 608 dem Finanz-Ausschuß (1557).

Die Regierungsvorlagen, Einl.-Zahl 417, zu Einl.-Zahl 518, 495, 500, 577 und 583, Beilage Nr. 86, Einl.-Zahl 603 dem Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschuß (1557).

Die Regierungsvorlagen zu Einl.-Zahl 502 und 503 dem Volksbildungs-Ausschuß (1557).

Die Regierungsvorlagen, Beilage Nr. 89 und 91 dem Landeskultur-Ausschuß (1557).

Die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 90 und die Mitteilung, Einl.-Zahl 600 dem Gemeinde- und Verfassungs-Ausschuß (1557).

Eingelangt:

Mitteilung des Landesrates Sebastian über eine anzeigepflichtige Stelle gemäß §§ 22 und 28 der Landesverfassung, Einl.-Zahl 600 (1557).

Anträge:

Antrag der Abg. Burger, Maunz, Ritzinger und Koiner, betreffend Einleitung von geologischen Untersuchungen zur Feststellung der Abbaumöglichkeiten von Silber in Oberzeiring (1558);

Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Eichtinger, Burger, Pabst und Ritzinger, betreffend die Errichtung eines Streckreduzierwalzwerkes im Alpine-Werk Krieglach;

Antrag der Abgeordneten Burger, Prof. Dr. Eichtinger, Nigl und Ritzinger, betreffend Stahlgutachten, Konzentrierung und Reorganisation in der verstaatlichten Industrie;

Antrag der Abgeordneten Lafer, Koller, Lind und Schrammel, betreffend die Errichtung einer allgemeinbildenden höheren Schule in Feldbach;

Antrag der Abgeordneten Schrammel, Koller, Lafer, Dr. Heidinger und Trummer, betreffend die Schaffung eines Bevorratungsgesetzes;

Antrag der Abgeordneten Jamnegg, Prof. Dr. Moser, Nigl, Ritzinger, Karl Lackner und Prof. Dr. Eichtinger, betreffend die Sicherung des Weiterbestandes des Landesschülerheimes III in Graz;

Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Eichtinger, Pabst, Burger und Ritzinger, betreffend die Gewährung einer Landesbeihilfe für den Mürzverband;

Antrag der Abgeordneten Feldgrill, Dipl.-Ing. Fuchs und Prof. Dr. Eichtinger, betreffend den vierbahnigen Ausbau der Bundesstraße 67 Graz-Bruck/Mur;

Antrag der Abgeordneten Burger, Prof. Dr. Eichtinger, Ritzinger und Maunz, betreffend die Wiedereinführung des Englisch-Unterrichts in den B-Zügen der steirischen Hauptschulen;

Antrag der Abgeordneten Burger, Buchberger, Prof. Dr. Eichtinger und Egger, betreffend die Neufestlegung des Mindesteinkommensbetrages von derzeit 3.000 Schilling auf 3.500 Schilling als Richtlinie für die Gewährung von Studienbeihilfen des Landes Steiermark;

Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Burger, Koiner und Karl Lackner, betreffend die Schaffung eines „Steirischen Forschungspreises“ des Landes Steiermark;

Antrag der Abgeordneten Wuganigg, Ileschitz, Meisl, Aichholzer und Genossen, betreffend die Auflassung von Bezirksgerichten;

Antrag der Abgeordneten Sebastian, Pichler, Vinzenz Lackner, Fellingner und Genossen, betreffend den Neubau des BRG. in Judenburg;

Antrag der Abgeordneten Zagler, Zinkanell, Aichholzer, Dr. Klausner und Genossen, betreffend die Kainachregulierung;

Antrag der Abgeordneten Sebastian, Heidinger, Klobasa, Laurich und Genossen, betreffend Erstellung eines Konzeptes für die Errichtung von Pflichtschulen;

Antrag der Abgeordneten Sebastian, Fellingner, Ileschitz, Loidl, Zagler und Genossen, betreffend Sozialtarife der ÖBB;

Antrag der Abgeordneten Sebastian, Fellingner, Ileschitz, Vinzenz Lackner und Genossen, betreffend die Anwendung der Stahlbauweise im Hochbau;

Antrag der Abgeordneten Sebastian, Lendl, Schön, Ileschitz, Vinzenz Lackner und Genossen, betreffend Investitionen in der eisenverarbeitenden Industrie des Mürztales (1558).

Verhandlungen:

1. Bericht des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 76, Gesetz, mit dem das Grundsteuerbefreiungsgesetz 1954 neuerlich abgeändert und ergänzt wird (Grundsteuerbefreiungsgesetznovelle 1968).

Berichterstatter: Abg. Franz Feldgrill (1558).

Annahme des Antrages (1559).

2. Bericht des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 560, betreffend den Bericht des Rechnungshofes vom 8. April 1968, Zl. 1808-19/1967, über das Ergebnis der Überprüfung der Gebarung der Jahre 1964 und 1965 des Bezirksfürsorgeverbandes Radkersburg.

Berichterstatter: Abg. Ing. Hans Koch (1559).

Annahme des Antrages (1559).

3. Bericht des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 79, Gesetz über die Mitwirkung der Bundesgendarmerie bei der Vollziehung von Landesgesetzen.

Berichterstatter: Abg. Anton Nigl (1559).

Annahme des Antrages (1559).

4. Bericht des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 75, Gesetz, mit dem das Gesetz vom 18. Dezember 1967, LGBl. Nr. 138, über Gebietsänderungen von Gemeinden, abgeändert wird.

Berichterstatter: Abg. Karl Prenner (1559).

Annahme des Antrages (1560).

5. Bericht des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 85, Gesetz, mit dem das Kanalgesetz 1955 abgeändert und ergänzt wird (Kanalgesetz-Novelle 1968).

Berichterstatter: Abg. Dipl.-Ing. Hermann Schaller (1560).

Annahme des Antrages (1560).

6. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 555, über den Ankauf der Liegenschaft EZ. 448, KG. Andritz, Geißergasse 35 und 35 a, je zur ideellen Hälfte durch das Land Steiermark und die Stadtgemeinde Graz für Zwecke der Vereinigten Bühnen zum Gesamtkaufpreis von 1.685.452,40 Schilling s. A.

Berichterstatter: Abg. Edda Egger (1560).

Annahme des Antrages (1560).

7. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 563, betreffend Objektseinköpfung „Aufbahrungshalle“ von der Stadtgemeinde Schlading für das Bauvorhaben Nr. 36/68 der Landesstraße 321, Rohrmooserstraße.

Berichterstatter: Abg. Simon Pichler (1560).

Annahme des Antrages (1560).

8. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 564, betreffend den Ankauf von bundeseigenen Grundstücken für agrartechnische Maßnahmen zum Gesamtkaufpreis von 1.066.945 Schilling s. A.

Berichterstatter: Abg. Karl Lackner (1561).

Annahme des Antrages (1561).

9. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 572, betreffend die Übernahme einer Ausfallsbürgschaft für ein von den Univ.-Profes-

soren Dr. Rudolf und Dr. Linda Aitzetmüller aufzunehmendes Hypothekendarlehen von 280.000 Schilling.

Berichterstatter: Abg. Alois Klobasa (1561).

Annahme des Antrages (1561).

10. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 81, Gesetz über die Aufnahme einer Anleihe im Gesamtbetrage von 100 Millionen Schilling durch die Stadt Graz zur Finanzierung verschiedener Vorhaben des außerordentlichen Haushaltes.

Berichterstatter: Abg. Hans Groß (1561).

Redner: Abg. Leitner (1562), Abg. Dipl.-Ing. DDr. Götz (1563).

Annahme des Antrages (1563).

11. Bericht des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses, Beilage Nr. 92, über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 84, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Krankenanstaltengesetz neuerlich abgeändert und ergänzt wird (2. KALG.-Novelle).

Berichterstatter: Abg. Johann Fellingner (1563).

Redner: Landesrat Sebastian (1564).

Annahme des Antrages (1564).

12. Bericht des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 90, Gesetz, mit dem eine Bauordnung für das Land Steiermark erlassen wird (Steiermärkische Bauordnung 1968).

Berichterstatter: Abg. Dipl.-Ing. Hermann Schaller (1564).

Redner: Landeshauptmann Krainer (1565).

Annahme des Antrages (1565).

Berichtigung

des Stenographischen Berichtes über die 36. Sitzung, des Steiermärkischen Landtages vom 3. Juli 1968.

Seite 1495, rechte Spalte: Im Verzeichnis der Abgeordneten, die an der namentlichen Abstimmung teilgenommen haben, ist bei Abg. Hans Brandl das Wort „nein“ einzusetzen.

Seite 1497, rechte Spalte: Im drittletzten Absatz hat die 1. Zeile zu lauten: „Präsident: Sie können ja nicht abstimmen.“

Beginn der Sitzung: 9.30 Uhr.

Präsident Dr. Kaan: Hoher Landtag! Ich eröffne die 37. Sitzung des Steiermärkischen Landtages in der laufenden VI. Gesetzgebungsperiode und damit auch die Herbsttagung 1968 und begrüße alle Erschienenen.

Entschuldigt sind: Herr Landesrat Gruber und Herr Abg. Loidl.

Da mit der heutigen Sitzung die Herbsttagung eröffnet wird, wird diese mit einer Fragestunde eingeleitet.

Ich beginne daher gleich mit der Aufrufung der eingelangten Anfragen.

Anfrage Nr. 212 des Herrn Abgeordneten Franz Scheer an Herrn Landeshauptmannstellvertreter Univ.-Prof. Dr. Hanns Koren, betreffend die Herausgabe von Richtlinien für die bauliche Gestaltung und Einrichtung der Schulgebäude.

Ich bitte Herrn Landeshauptmann, diese Anfrage zu beantworten.

Anfrage des Abg. Scheer an Landeshauptmannstellvertreter Univ.-Prof. Dr. Koren.

Gemäß § 49 des Steiermärkischen Pflichtschülerhaltungsgesetzes vom 25. Juni 1959, LGBl. Nr. 97/1959, hat die Landesregierung Richtlinien für die bauliche Gestaltung und Einrichtung der Schulgebäude durch Verordnung herauszugeben.

Obwohl das Steiermärkische Pflichtschülerhaltungsgesetz bereits am 1. Jänner 1960 in Kraft getreten ist

und damit die bisher geltenden Schulbauvorschriften außer Kraft gesetzt sind, ist die obangeführte Verordnung bis jetzt, somit nach fast 9 Jahren, nicht wirksam geworden.

Können Sie, Herr Landeshauptmann, Aufklärung darüber geben, warum diese für den Schulbau notwendige Verordnung bisher noch nicht erlassen worden ist?

Landeshauptmannstellvertreter Univ.-Prof. Dr. Koren: Zur Erlassung der Richtlinien für die bauliche Gestaltung und Einrichtung der Schulliegeschäften und Schulräume ist die Rechtsabteilung 3 sachlich zuständig. Aus diesem Grunde sind schon vor dem Inkrafttreten des Steiermärkischen Pflichtschülerhaltungsgesetzes vom 25. Juni 1959 der Rechtsabteilung 3 die Unterlagen mit dem Ersuchen übersendet worden, im Sinne des § 49 des obgenannten Gesetzes Richtlinien auszuarbeiten. Die Tatsache, daß die Rechtsabteilung 3 diese Richtlinien bis heute nicht erlassen hat, ist zweifellos mit der Entwicklung der neuen Bauordnung für das Land Steiermark zu erklären.

Ich möchte aber nicht versäumen darauf hinzuweisen, daß das Fehlen dieser Richtlinien bis jetzt in keinem nachteiligen Sinne sich ausgewirkt hat; vielmehr hat sich aus der Praxis ergeben, daß es möglicherweise gar nicht zweckmäßig wäre, diese Richtlinien zu erlassen, weil dadurch eine nicht wünschenswerte Vereinheitlichung der Schulbauten herbeigeführt und den planenden Architekten kaum noch freie Hand zur individuellen Gestaltung gelassen wäre. Offensichtlich haben aus demselben Grund die meisten österreichischen Bundesländer solche Richtlinien (Schulbauverordnungen) nicht erlassen.

Auf jeden Fall aber möchte ich feststellen, daß jeder Plan für den Neubau von Pflichtschulen ebenso wie für jeden Um- und Zubau nach eingehender Begutachtung seitens der zuständigen Rechtsabteilung 13 des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung, eines technischen Sachverständigen und eines Sachverständigen des Landesschulrates für Steiermark von der Steiermärkischen Landesregierung genehmigt wird.

Präsident: Ich erteile Herrn Abg. Scheer zur Zusatzfrage das Wort.

Abg. Scheer: Herr Landeshauptmann, halten Sie es für günstig, daß diese Bauordnung noch nicht hier ist; auch dahingehend, daß bei den Baukosten der Zustand aufrecht bleibt, daß die Gesetzeslage nicht erfüllt ist und die Bauordnung nicht vorhanden ist?

Landeshauptmannstellvertreter Univ.-Prof. Doktor Hanns Koren: Ich glaube, die Sorgen, die Sie haben bezüglich der Baukosten können Ihnen abgenommen werden durch den Hinweis darauf, daß kein einziger Bauplan einer Schule ohne weiteres einfach durchgeführt werden kann, wenn er nicht von der zuständigen Stelle überprüft worden ist und selbstverständlich auch die richtige Kalkulation der Gestaltung und des Bauprogrammes überhaupt.

Präsident: Anfrage Nr. 219 des Herrn Abgeordneten Viktor Wuganigg an Herrn Landeshauptmannstellvertreter Univ.-Prof. Dr. Hanns Koren, betref-

fend die beabsichtigte Auflassung des Landesschülerheimes 3.

Ich bitte Herrn Landeshauptmann um die Beantwortung.

Anfrage des Abg. W u g a n i g g an Landeshauptmannstellvertreter Univ.-Prof. Dr. Koren.

Immer wieder hört man von der Absicht, das Landesschülerheim 3 in Graz, Grenadiergasse 14, aufzulassen. Dies würde für jene auswärtigen Schüler, die in Graz eine höhere Schule besuchen und hier eine Unterkunft benötigen, bei der auch die erforderliche Lernaufsicht gewährleistet ist, einen schweren Nachteil bedeuten.

Sind Sie, Herr Landeshauptmann, in der Lage, mitzuteilen, ob tatsächlich die Absicht besteht, das Landesschülerheim 3, Grenadiergasse 14, in absehbarer Zeit aufzulassen?

Landeshauptmannstellvertreter Univ.-Prof. Doktor Koren: Das Gebäude, in dem das Landesschülerheim 3 seit nunmehr 22 Jahren untergebracht ist, steht im Eigentum des Bundes. Mit Beginn des Schuljahres 1968/69 war dieses Landesschülerheim 3 mit 200 Heimschülern besetzt. Ohne an der ausgezeichneten Führung des Heimes in irgendeiner Weise Kritik zu üben oder etwa in Frage stellen zu wollen, daß in den 22 Jahren immerhin 5000 Heimzöglinge in geordneten Verhältnissen ihren Studien obliegen und zum hohen Prozentsatz erfolgreich studieren konnten, kann nicht verschwiegen werden (weil es in dieser Richtung auch Unzufriedenheiten gegeben hat), daß dieses Heim modernen Anforderungen, die an ein Schülerheim gestellt werden, in keiner Weise entspricht. Es wäre aus Landesmitteln auch nicht zu verantworten gewesen, hohe bauliche Aufwendungen einzusetzen. Das Bundesministerium für Unterricht sieht sich infolge der in Graz besonders drückenden Schulraumnot gezwungen, das Mietverhältnis mit dem Land hinsichtlich des Landesschülerheimes 3 zu lösen und auf dem Areal eine allgemeinbildende höhere Schule zu bauen. Das Land wird sich für die Übergabe dieses Gebäudekomplexes einen Zeitpunkt ausbedingen, zu dem für eine andere Unterbringung aller Schüler gesorgt und eine Arbeitsplatzsicherung für das Personal gewährleistet ist. Der Andrang zum Landesschülerheim 3 wird mit Fertigstellung des Schülerheimes in Kapfenberg (für Schüler der Höheren technischen Lehranstalt, die zur Zeit noch in Graz die Schule besuchen) im Jahre 1969 entscheidend zurückgehen. Schon in letzter Zeit ist das Interesse an diesem, wie wir leider eingestehen müssen, den Anforderungen unserer Zeit nicht mehr entsprechenden Heim nicht unwesentlich gesunken. Es besteht also die Absicht, das Landesschülerheim 3 in Graz, Grenadiergasse 14, in absehbarer Zeit aufzulösen, allerdings unter den Bedingungen und Umständen, die ich soeben dargelegt habe.

Jedenfalls wird es vor dem Jahre 1970 kaum zum Bau der Schule auf diesem Areal kommen.

Präsident: Anfrage Nr. 220 des Herrn Abgeordneten Harald Laurich an Herrn Landeshauptmannstellvertreter Univ.-Prof. Dr. Hanns Koren, betreffend die Besetzung der beiden noch offenen Lan-

desschulinspektorenstellen für die allgemeinbildenden höheren Schulen.

Ich bitte Herrn Landeshauptmannstellvertreter Univ.-Prof. Dr. Hanns Koren um die Beantwortung.

Anfrage des Abg. L a u r i c h an Landeshauptmannstellvertreter Univ.-Prof. Dr. Koren.

Die Abgeordneten Sebastian, Afritsch, Heidinger, Klobasa und Genossen haben in ihrem Antrag vom 3. Juli 1968 die Landesregierung aufgefordert, bei der Bundesregierung die Besetzung der beiden noch offenen Landesschulinspektorenstellen für die allgemeinbildenden höheren Schulen, die im Dienstpostenplan des Bundes vorgesehen sind, mit dem Ziele zu verlangen, daß diese bei Beginn des Schuljahres 1968/69 ihre Tätigkeit aufnehmen können.

Sind Sie, Herr Landeshauptmann, in der Lage, mitzuteilen, was bisher wegen der Besetzung dieser beiden Landesschulinspektorenstellen geschehen ist und bis wann sie nun endlich zur Besetzung gelangen?

Landeshauptmannstellvertreter Univ.-Prof. Doktor Koren: Die zwei Landesschulinspektorenstellen für die allgemeinbildenden höheren Schulen wurden ordnungsgemäß und zeitgerecht ausgeschrieben und die Besetzungsvorschläge dem Bundesministerium für Unterricht vorgelegt.

Die Gründe, warum das Unterrichtsministerium diese Schulaufsichtsstellen noch nicht besetzt hat, sind nicht bekannt, doch wurde wiederholt von seiten der Landesschulbehörde mit Nachdruck urgiert.

Präsident: Anfrage Nr. 221 der Frau Abgeordneten Hella Lendl an Herrn Landeshauptmannstellvertreter Univ.-Prof. Dr. Hanns Koren, betreffend die Vorlage eines neuerlichen Berichtes hinsichtlich der Errichtung einer allgemeinbildenden höheren Schule in Kapfenberg und eines musisch-pädagogischen Gymnasiums in Kindberg.

Ich bitte Herrn Landeshauptmannstellvertreter Univ.-Prof. Dr. Koren um die Beantwortung.

Anfrage der Abg. L e n d l an Landeshauptmannstellvertreter Univ.-Prof. Dr. Koren.

Die Abgeordneten Gruber, Sebastian, Brandl, Lendl und Genossen haben in der Sitzung des Steiermärkischen Landtages am 3. Dezember 1966 einen Antrag, betreffend die Errichtung eines Bundesrealgymnasiums in Kapfenberg, eingebracht. Der dazu ergangene Bericht der Steiermärkischen Landesregierung vom 26. Februar 1968 wurde in der Sitzung des Volksbildungsausschusses am 13. Mai 1968 von diesem an die Landesregierung mit dem Bemerkten zurückgewiesen, daß ein neuer Bericht, welcher die Errichtung einer allgemeinbildenden höheren Schule in Kapfenberg und eines musisch-pädagogischen Gymnasiums in Kindberg zum Ziele haben sollte, dem Hohen Landtag vorzulegen wäre.

Können Sie, Herr Landeshauptmann, mitteilen, bis wann dem Hohen Landtag der neuerliche Bericht hinsichtlich der Errichtung einer allgemeinbildenden höheren Schule in Kapfenberg und eines musisch-pädagogischen Gymnasiums in Kindberg vorgelegt werden wird?

Landeshauptmannstellvertreter Univ.-Prof. Doktor Koren: Das sehr komplexe Problem der Errichtung einer höheren Schule im Mürtal steht seit längerer Zeit zur Debatte, wobei sowohl Kapfenberg

als auch Kindberg als Schulorte in die engere Auswahl gezogen sind. Es wird wegen des ungeheuren Bedarfes auf diesem Gebiete des höheren Schulwesens aus zwingenden finanziellen Erwägungen nicht möglich sein, beide Schulen gleichzeitig zu errichten, so daß eine Reihung nicht zu umgehen ist. Auch auf den Lehrermangel muß in diesem Zusammenhang Rücksicht genommen werden.

Der Landesschulrat für Steiermark hat in seinen Berichten und Urgenzen an das Bundesministerium für Unterricht immer wieder mit allem Nachdruck auf die Notwendigkeit der Errichtung einer allgemeinbildenden höheren Schule im Mürztal hingewiesen, da die einschlägigen Schulen in Bruck/Mur und Mürzzuschlag ihre Kapazität weit überlastet haben.

Es ist richtig, daß einerseits die Stadtgemeinde Kapfenberg mit ihren 24.000 Einwohnern als geeigneter Standort für eine höhere Schule anzusehen ist. Ebenso gewichtig ist das Argument, daß die Verkehrsverhältnisse zwischen Kapfenberg und Bruck für die Schüler kein Problem darstellen und ihnen die Anreise von Kapfenberg nach Bruck ohne weiteres zugemutet werden kann. Um jedoch den Schülern aus verkehrstechnisch ungünstig gelegenen Wohnorten den Weg zu einer höheren Schulbildung zu erschließen, müßte diese Schule an einem Ort errichtet werden, der geographisch etwa in der Mitte der beiden schon bestehenden höheren Schulen liegt. Es ergab sich aus dieser Erwägung zwangsläufig die Wahl Kindberg als Schulort.

Bei der Frage nach der Priorität dieser beiden rivalisierenden Orte konnte nicht außer Betracht bleiben, daß in Kapfenberg erst vor kurzem eine höhere Schule errichtet wurde und es das Bestreben der Schulbehörden sein muß, mit den vorhandenen Mitteln eine möglichst günstige Streuung von Schulorten im Gebiete des gesamten Bundeslandes zu erzielen.

In diesem Sinne wird demnächst dem Hohen Landtag auf Grund des von den Abgeordneten Gruber, Sebastian, Brandl, Lendl und Genossen eingebrachten Antrages der dazu angeforderte Bericht erstattet werden müssen.

Präsident: Ich komme zur Anfrage 222 des Herrn Abgeordneten Dr. Christoph Klausner an Herrn Landeshauptmannstellvertreter Univ.-Prof. Dr. Hanns Koren, betreffend die Besetzung der freien Lehrerdienstposten im nächsten Schuljahr.

Ich bitte Herrn Landeshauptmann um die Antwort.

Anfrage des Abg. Dr. Klausner an Landeshauptmannstellvertreter Univ.-Prof. Dr. Koren.

Im nächsten Schuljahr wird kein Lehrernachwuchs vorhanden sein.

Können Sie, Herr Landeshauptmann, darüber Auskunft geben, welche Maßnahmen in Erwägung gezogen werden, um die dadurch auftretenden Schwierigkeiten bei der Besetzung der freien Lehrerdienstposten zu meistern?

Landeshauptmannstellvertreter Univ.-Prof. Doktor Koren: Unter Berücksichtigung eines voraussichtlichen Abganges von ungefähr 130 Lehrern durch freiwilliges Ausscheiden, Pensionierung, Mutterschaft, Karenzurlaub und dergleichen, sowie auf

Grund der steigenden Schülerzahlen müßten im kommenden Schuljahr effektiv 280 bis 300 Lehrerstellen neu besetzt werden.

Auf die Klassenschülerhöchstzahl 36 und auf die für Lehrer an allgemein bildenden Pflichtschulen vorgesehenen Höchstlehrverpflichtungen ist dabei zunächst nicht Rücksicht genommen. Welche Maßnahmen ergriffen werden, um wenigstens den größten Teil dieses zusätzlichen Bedarfes an Lehrkräften zu decken, möchte ich Ihnen, Herr Abg. Dr. Klausner, nun in einer knappen und sicherlich nicht erschöpfenden Aufzählung bekanntgeben:

1. Erhöhung der Schülerzahl in den einzelnen Klassen,
2. Ausgleich der Schülerzahlen in Orten mit mehreren Schulen gleicher Type,
3. eine umfassende Reorganisation der allgemein bildenden Pflichtschule, wenn möglich Zusammenfassung der Volksschuloberstufen bei zumutbaren Schulwegen,
4. Erhöhung der Zahl der lehrerlosen Klassen, vor allem an höher organisierten Volksschulen,
5. Erwirkung eines generellen Aufschubes des Präsenzdienstes bei männlichen Lehrern,
6. Einschränkung der Beurlaubung von Lehrern für außerschulische Zwecke,
7. Reaktivierung von Lehrerpensionisten, soweit gesundheitliche Eignung gegeben ist,
8. Einschränkung der Freigegegenstände auf das notwendige Maß, so daß Lehrer für den Unterricht in den Pflichtgegenständen gewonnen werden können,
9. Versuche, das System der einklassigen oder zweiklassigen Volksschule auch auf höher organisierte Volksschulen zu übertragen.

Gewiß werden nicht alle hier aufgezählten Versuche erfolgreich sein, wie man es auch nicht nur bei diesen bewenden lassen wird. Besonders aber werden wir uns bemühen, für die den Gegenstand der Anfrage bildende Schulsituation das entsprechende Verständnis der Eltern zu finden.

Präsident: Ich komme zur Anfrage 223 des Herrn Abg. Hans Groß an Herrn Landeshauptmannstellvertreter Univ.-Prof. Dr. Hanns Koren, betreffend die Bekanntgabe der Anzahl der Unterrichtsstunden, welche wegen Lehrermangel an den höheren Schulen nicht gehalten werden können.

Ich bitte Herrn Landeshauptmann um die Antwort.

Anfrage des Abg. Groß an Landeshauptmannstellvertreter Univ.-Prof. Dr. Koren.

Können Sie, Herr Landeshauptmann, mitteilen, wie viele Unterrichtsstunden an den allgemeinbildenden höheren Schulen und an den höheren technischen Lehranstalten nach Reduzierung der Stundenzahl wegen Lehrermangels an diesen Anstalten nicht gehalten werden?

Landeshauptmannstellvertreter Univ.-Prof. Doktor Koren: Auf Grund der Verordnung des Bundesministeriums für Unterricht vom 25. Juli 1968 wurde für die Schuljahre 1968/69 und 1969/70 die Gesamtstundenanzahl der Pflichtgegenstände in den Klassen 1 bis 6 des Gymnasiums, des Realgymnasiums und des wirtschaftskundlichen Real-

gymnasiums für Mädchen, sowie in den Klassen 5 bis 9 des musisch-pädagogischen Realgymnasiums um zwei Unterrichtsstunden je Schulstufe herabgesetzt. Von der Möglichkeit der Streichung einer dritten Unterrichtsstunde wurde kein Gebrauch gemacht.

Das ergibt bei insgesamt 471 Klassen 942 gestrichene Unterrichtsstunden. Herabgesetzt wurde die Wochenstundenzahl in den Gegenständen, in denen ein verschärfter Lehrermangel besteht, so vor allem in den Fächern: Leibesübungen, Bildnerische Erziehung, Handarbeit und Werkerziehung sowie Musikerziehung.

An den berufsbildenden höheren Schulen wurde die Gesamtwochenstundenzahl nicht herabgesetzt.

Präsident: Ich komme zur Anfrage 213 des Herrn Abg. Johann Fellingner, die ich zusammenziehe mit der Anfrage 231 des Herrn Abg. Siegmund Burger an Herrn Landeshauptmann Josef Krainer, betreffend den Baubeginn an der Landesstraße Nr. 284 — Zeltenschlagstraße, Leoben.

Ich bitte den Herrn Landeshauptmann, beide Anfragen gemeinsam zu beantworten.

Anfrage des Abg. Fellingner an Landeshauptmann Krainer.

Schon im Landesvoranschlag 1967 waren für die Frostschadensbehebung, für Verbreiterung, Belags-erneuerungen und Ufermauerherstellung der Zeltenschlagstraße — Landesstraße 284 — in Leoben die notwendigen Mittel veranschlagt. Die Stadtgemeinde Leoben hat die erforderlichen Kanalisationsarbeiten 1967 abgeschlossen. Außerdem liegt auch die eisenbahnrechtliche Genehmigung vor. Bisher wurden jedoch die Bauarbeiten an dieser Landesstraße nicht begonnen.

Sind Sie, Herr Landeshauptmann, in der Lage, mitzuteilen, warum bisher mit den Bauarbeiten an der Landesstraße 284 (Zeltenschlagstraße) in Leoben nicht begonnen wurde?

Anfrage des Abg. Burger an Landeshauptmann Krainer.

In der Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 261, wurde von der Landesregierung festgestellt, daß der Baubeginn des ca. 1 km langen Straßenstückes vom Bahnhof Leoben zum Landeskrankenhaus (Zeltenschlagstraße) im Frühjahr 1967 begonnen wird. Außer Kanalisationsarbeiten im Bahnhofsgebiet wurde mit dem Ausbau der Straße, wie vorgesehen, nicht begonnen, wohl aber werden ständig notdürftige Reparaturarbeiten durchgeführt.

Können Sie, Herr Landeshauptmann, Auskunft geben, aus welchem Grunde der Baubeginn der Zeltenschlagstraße eine solche Verzögerung erfährt?

Landeshauptmann Krainer: Das Bauvorhaben Zeltenschlagstraße war mit einem Aufwand von 1,7 Millionen Schilling sowohl im Bauprogramm 1967 als auch 1968 bindend vorgesehen. Im Jahre 1967 konnten die Arbeiten nicht in Angriff genommen werden, da die Stadtgemeinde Leoben die Kanalisationsarbeiten erst mit Ende des Jahres, am 7. Dezember 1967, abschloß. Im August 1968 stellte die Stadtgemeinde Leoben den Antrag, murseitig der Zeltenschlagstraße einen Gehweg anzulegen. Wieder eine Verzögerung. Dieser Wunsch erfordert um-

fangreiche technische Vorkehrungen und Untersuchungen, die sich aus der örtlichen Situation ergeben — so müssen z. B. Probebohrungen vorgenommen werden — um das vorliegende Projekt technisch einwandfrei und sicher zu erweitern. Dies sind die Ursachen, daß mit dem Bau der Zeltenschlagstraße erst im Jahre 1969 begonnen werden kann.

Präsident: Ich erteile Herrn Abg. Fellingner für eine Zusatzfrage das Wort.

Abg. Fellingner: War der Weg nicht von Haus aus geplant? (Landesrat Peltzmann: „Das ist Aufgabe der Gemeinde!“)

Landeshauptmann Krainer: Nein, der war sicher nicht geplant.

Präsident: Anfrage Nr. 214 des Herrn Abg. Simon Pichler an Herrn Landeshauptmann Josef Krainer, betreffend die Inangriffnahme der Errichtung von Ausweichstellen und Überholspuren auf der Bundesstraße Graz—Bruck.

Ich bitte Herrn Landeshauptmann um die Antwort.

Anfrage des Abg. Pichler an Landeshauptmann Krainer.

Die Abgeordneten Gruber, Hleschitz, Brandl, Vinzenz Lackner und Genossen haben am 13. September 1967 die Errichtung von Ausweichen und Überholspuren auf der Bundesstraße Graz—Bruck a. d. Mur verlangt. In einer Anfragebeantwortung am 23. April 1968 hat der Herr Landeshauptmann erklärt, daß die Arbeiten an den vorgesehenen Ausweichstellen der Bundesstraße Graz—Bruck a. d. Mur noch in diesem Jahr in Angriff genommen werden und vorerst 1,9 Millionen Schilling für den Bauaufwand vorgesehen seien. Bisher sind jedoch derartige Arbeiten nicht in Angriff genommen worden.

Können Sie, Herr Landeshauptmann, mitteilen, warum bisher Ausweichstellen und Überholspuren auf der Bundesstraße Graz—Bruck a. d. Mur nicht errichtet bzw. diese Arbeiten nicht in Angriff genommen wurden, obwohl nach Ihrer eigenen Auskunft finanzielle Mittel dafür vorhanden sind?

Landeshauptmann Krainer: Um die Ausweichen — Überholspuren an der Bundesstraße Graz—Bruck richtig zu placieren, mußten umfangreiche Verkehrsuntersuchungen und Verkehrszählungen durchgeführt werden. Diese sind abgeschlossen. Die fertige Planung des Abschnittes Einödfeld wurde dem Bundesministerium für Bauten und Technik vorgelegt. Die Projekte südlich von Frohnleiten und Peggau sind in abschließender planerischer Bearbeitung. Die genannten Abschnitte werden noch in diesem Jahr baulich begonnen. Das bezieht sich vor allem auf das Einödfeld.

Präsident: Zusatzfrage des Herrn Abg. Pichler. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Simon Pichler: Herr Landeshauptmann, ist mein Eindruck von dem heute eingebrachten ÖVP-Antrag auf vierbahnigen Ausbau richtig, daß die

Absicht besteht, keine Ausweichen zu bauen, sondern auf den Antrag auszuweichen?

Landeshauptmann Krainer: Das ist reine Phantasie, Herr Kollege.

Präsident: Die Zusatzfrage ist beantwortet.

Ich komme zur Frage 215 des Herrn Abgeordneten Vinzenz Lackner an Herrn Landeshauptmann Josef Krainer, betreffend die Fertigstellung der Bahnüberführung im Bereich der Bundesstraße 17 bei Kaisersberg—St. Stefan.

Ich bitte Herrn Landeshauptmann, die Frage zu beantworten.

Anfrage des Abg. Vinzenz Lackner an Landeshauptmann Krainer.

Infolge der besonderen Gefährlichkeit (vor allem in den Wintermonaten) der Bahnübersetzung im Bereich der Bundesstraße 17 bei Kaisersberg—St. Stefan wurden die Arbeiten für eine Bahnüberführung begonnen und das Brückenbauwerk fertiggestellt. Nimmehr wurden die Anschlußarbeiten eingestellt und die Baustelleneinrichtungen entfernt.

Können Sie, Herr Landeshauptmann, mitteilen, wer für die Planung dieses Bauvorhabens und für die Anordnung, daß dieses so wichtige Straßenbauwerk im Interesse der Verkehrsteilnehmer nicht zügig weitergeführt wird, verantwortlich ist?

Landeshauptmann Krainer: Die Straßenanschlüsse zur Bahnüberführung Kaisersberg wurden bereits im Juni dieses Jahres öffentlich ausgeschrieben. Das Vergabeverfahren ist abgeschlossen. Der Antrag liegt auch seit Ende Juni im Bautenministerium auf.

Um die Dringlichkeit zu unterstreichen, habe ich außerhalb des Aktenlaufes, das heißt ohne Einschaltung der Beamten unseres Bauamtes, nachdem mehrmalige Betreibungen erfolgt waren, am 4. Oktober 1968 beim Herrn Bautenminister mit einem entsprechenden Schreiben neuerlich interveniert, um die baldige Genehmigung der Vergabe zu erwirken. Ich erwarte eine baldige Erledigung.

Die Ursache der Verzögerung liegt meines Wissens darin, daß die bestbietende Baufirma bei einem Baulos im Burgenland nicht ganz ausschreibungsgerecht gebaut haben soll und daher dort erst die Untersuchung abgeschlossen werden muß, bevor der bestbietenden Firma dieser Auftrag erteilt werden kann.

Präsident: Eine Zusatzfrage hat der Herr Abg. Lackner zu stellen. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Vinzenz Lackner: Was werden Sie veranlassen, daß trotzdem weitergebaut wird, damit die Entschärfung für diesen Winter zumindest so weit vorgetrieben wird, daß man auch die Rohtrasse benützen kann?

Landeshauptmann Krainer: Ich kann gar nichts unternehmen, wenn das Geld nicht da ist. Zuerst muß die Bewilligung vom Ministerium kommen und dann kann das Geld ausgegeben werden.

Präsident: Anfrage Nr. 216 des Herrn Abgeordneten Willibald Schön an Herrn Landeshauptmann

Josef Krainer, betreffend die Errichtung einer Unterführung der Eisen-Bundesstraße beim Landeskrankenhaus Leoben.

Ich erteile Herrn Landeshauptmann das Wort zur Antwort.

Anfrage des Abg. Schön an Landeshauptmann Krainer.

Die Abgeordneten Fellingner, Lendl, Schön, Brandl, Hofbauer und Genossen haben am 31. Oktober 1966 und am 18. April 1967 dem Hohen Haus einen Antrag, betreffend den Bau einer Unterführung der Eisen-Bundesstraße im Bereich der Bahnübersetzung beim LKH. Leoben, eingebracht. Die Verkehrsverhältnisse auf diesem Straßenstück bedürfen nach wie vor einer dringlichen Verbesserung.

Was haben Sie, Herr Landeshauptmann, unternommen, daß bei der Bahnübersetzung vor dem LKH. Leoben eine Unterführung der Eisen-Bundesstraße errichtet wird?

Landeshauptmann Krainer: Gemeinsam mit Vertretern der Stadtgemeinde Leoben und der Österreichischen Bundesbahnen durchgeführte örtliche Erhebungen haben ergeben, daß eine niveaufreie Kreuzung der Eisen-Bundesstraße mit der ÖBB-Trasse beim Landeskrankenhaus Leoben praktisch nicht möglich ist.

Es wurde daher eine großzügige Trassenverlegung untersucht. Diese Lösung ist kostspielig. Dennoch wurde die Generalplanung eingeleitet, die in Kürze vor dem Abschluß steht. Die Realisierung dieser Baumaßnahmen hängt jedoch davon ab, — bitte Herr Kollege, genau aufzupassen — ob die Stadtgemeinde Leoben und der Bund dieses Projekt in nächster Zeit bereit sind, zu finanzieren.

Präsident: Keine Zusatzfrage.

Anfrage Nr. 217 des Herrn Abgeordneten Alois Klobasa an Herrn Landeshauptmann Josef Krainer, betreffend die Weiterführung der Regulierungsarbeiten an der Raab über die Wintermonate.

Ich bitte Herrn Landeshauptmann um die Beantwortung.

Anfrage des Abg. Klobasa an Landeshauptmann Krainer.

In den letzten Jahren wurden auch den Winter über die Regulierungsarbeiten an der Raab durchgeführt. Nachdem in der Oststeiermark die Winterarbeitslosigkeit weit höher als in anderen Bezirken ist, wäre es zweckmäßig, die Regulierungsarbeiten ohne Unterbrechung fortzusetzen.

Können Sie, Herr Landeshauptmann, die Zusage geben, daß die Regulierungsarbeiten im bisherigen Umfang aufrecht erhalten bleiben können?

Landeshauptmann Krainer: Die Anfrage des Landtagsabgeordneten Klobasa beantworte ich wie folgt:

Die Regulierungsarbeiten an der Raab werden im kommenden Winter beschränkt fortgesetzt. Die Kreditmittel des Jahres 1968 sind verbaut, daher müssen, um eine Einstellung zu verhindern, Vorgriffe auf den Kredit 1969 vorgenommen werden.

Präsident: Anfrage Nr. 218 des Herrn Abgeordneten Josef Meisl an Herrn Landeshauptmann Jo-

sef Krainer, betreffend die Errichtung einer Unterführung bei der Umfahrung Friedberg.

Ich bitte Herrn Landeshauptmann um die Beantwortung.

Anfrage des Abg. Meisl an Landeshauptmann Krainer.

Die Umfahrung Friedberg der Wechselbundesstraße wurde vor etwa 2 Jahren fertiggestellt. Nunmehr wird dieses neuangelegte Straßenstück zur Errichtung einer Abzweigung in das Burgenland wieder aufgerissen und eine Unterführung gebaut.

Können Sie, Herr Landeshauptmann, mitteilen, wer dafür verantwortlich ist, daß diese kostspieligen Arbeiten nicht schon bei der Errichtung der Umfahrung Friedberg mitgeplant und mitdurchgeführt wurden?

Landeshauptmann Krainer: Die Anfrage des Landtagsabgeordneten Meisl beantworte ich wie folgt:

Wegen Erklärung des Straßenabschnittes Pinggauberg—Hochstraße—Thalberg der Wechsel-Bundesstraße zur Autostraße und vor allem wegen der aufgetretenen Unfälle bei der Einbindung der Steinamanger-Bundesstraße in die Umfahrung Friedberg-Pinggau, wurde die erst für später, anlässlich des Ausbaues der Steinamanger-Bundesstraße, vorgesehene niveaufreie Einbindung vorgezogen.

In diesem Bereich besteht derzeit ein Provisorium. Die Betondecke wurde noch nicht hergestellt; der moderne Ausbau ist im Gange.

Bei dem in Arbeit befindlichen Kreuzungsbauwerk handelt es sich um ein Brückenbaulos. Der Straßenkörper der Umfahrungsstraße wurde hier lediglich in der Länge des Brückenobjektes unterbrochen.

Präsident: Ich erteile Herrn Abgeordneten Meisl zur Zusatzfrage das Wort.

Abg. Meisl: Herr Landeshauptmann mir ist bekannt, daß das Projekt, das heute durchgeführt wird, bereits in dieser Form im Jahre 1961 vorgelegen hat. Meine Frage: Wer hat angeordnet und ist dafür verantwortlich, daß das Projekt, das erhebliche Mehrkosten verursacht hat, abgeändert wurde?

Landeshauptmann Krainer: Da werden Sie meiner Auffassung nach oberflächlich oder sogar falsch informiert sein. Es ist richtig, daß im Zusammenhang mit dem Bau natürlich geplant und diskutiert wurde, auf welche Art die niveaufreie Kreuzung erfolgen soll. Die Wirklichkeit ist die, daß erst zu einem späteren Zeitpunkt, weil man eingesehen hat, daß dieser Zustand unerträglich ist, die Freigabe erfolgt ist. Wir können nicht mehr bauen, als wir vom Bautenministerium freibekommen. Mehr weiß ich nicht.

Präsident: Anfrage Nr. 228 des Herrn Abgeordneten Rupert Buchberger an Herrn Landeshauptmann Josef Krainer, betreffend die Errichtung eines Altenheimes in Weiz.

Ich bitte Herrn Landeshauptmann die Frage zu beantworten.

Anfrage des Abg. Buchberger an Landeshauptmann Krainer.

Es ist ein lang gehegter Wunsch der Bevölkerung des Gerichtsbezirkes Weiz, daß in der Elinstadt Weiz ein Altenheim errichtet wird.

Besteht, Herr Landeshauptmann, in nächster Zeit Aussicht, daß ein solches Heim geplant und gebaut werden kann?

Landeshauptmann Krainer: Die Anfrage des Landtagsabgeordneten Buchberger beantworte ich wie folgt:

Es besteht die Absicht, in Weiz ein Bezirks-Altersheim zu errichten, dem eine größere Abteilung für pflegebedürftige Personen angeschlossen werden soll. Eine Rücklage von drei Millionen Schilling steht im Voranschlag des Bezirkes bereits zur Verfügung.

Die Planung wird 1969 abgeschlossen sein. Der Baubeginn wird zu jenem Zeitpunkt einsetzen, wo die finanziellen Mittel gesichert sind. Das Heim soll für ca. 100 pflegebedürftige Personen ausgelegt werden.

Präsident: Anfrage Nr. 229 des Herrn Abgeordneten Dr. Helmut Heidinger an Herrn Landeshauptmann Josef Krainer, betreffend den Baubeginn des Landesstraßenteilstückes Umfahrung Kaindorf.

Ich bitte Herrn Landeshauptmann um Beantwortung.

Anfrage des Abg. Dr. Helmut Heidinger an Landeshauptmann Krainer.

Die Landesstraße Nr. 150 führt von Gralla in das Sulmtal und dabei durch den Ort Kaindorf. Die Straßenverhältnisse sind dort für den sehr starken Schwerverkehr (Schotterfuhrwerke) einschließlich der bestehenden Laßnitzbrücke unzureichend. Es wurde daher eine Straßenumlegung und die Neuerrichtung einer Laßnitzbrücke geplant.

Kann, Herr Landeshauptmann, mit dem Baubeginn des neu trassierten Landesstraßenteilstückes und der Laßnitzbrücke im Bereich von Kaindorf a. d. Sulm (Umfahrung Kaindorf) 1969 gerechnet werden?

Landeshauptmann Krainer: Die Anfrage des Landtagsabgeordneten Dr. Helmut Heidinger beantworte ich wie folgt:

Das Bauvorhaben „Umfahrung Kaindorf“ befindet sich derzeit im Stadium der Detailplanung. Die behördlichen Verfahren sind noch durchzuführen.

Präsident: Anfrage Nr. 230 der Frau Abgeordneten Johanna Jamnegg an Herrn Landeshauptmann Josef Krainer, betreffend die Errichtung einer Kreditbürgschaftsgesellschaft im Bundesland Steiermark.

Ich bitte Herrn Landeshauptmann um die Beantwortung.

Anfrage der Abg. Jamnegg an Landeshauptmann Krainer.

Nach mehrjährigen Verhandlungen zwischen Vertretern der Kreditwirtschaft und der gewerblichen Wirtschaft ist nunmehr in den österreichischen Bundesländern die Errichtung von Kreditbürgschaftsgesellschaften (Ges.m.b.H.) im Gange, deren Sinn und Aufgabe es ist, kleinen und mittleren Unternehmungen die Er-

langung von Investitionskrediten durch Bürgschaften bis zur Höhe von 80 Prozent des Kreditbetrages, der bis zu 1 Million Schilling betragen kann, zu erleichtern.

In den Haftungsfonds dieser Kreditbürgschaftsgesellschaften soll das jeweilige Bundesland zur Verstärkung der haftenden Mittel Einlagen in Form unverzinslicher Darlehen leisten.

Nach dem derzeitigen Stand hat der Niederösterreichische Landtag bereits den Beschluß gefaßt, 2 Millionen Schilling für den Haftungsfonds der Kreditbürgschaftsgesellschaft seines Bundeslandes zur Verfügung zu stellen. In Oberösterreich sei ein solcher Beschluß des Landtages für eine Einlage von 3 Millionen Schilling demnächst zu erwarten. In den Bundesländern Wien, Salzburg und Kärnten sei eine grundsätzliche Einigung über den Gesellschaftsvertrag zustande gekommen und die Gründung der Kreditbürgschaftsgesellschaften in diesen Bundesländern in Bälde zu erwarten.

Können Sie, Herr Landeshauptmann, mitteilen, wann im Bundesland Steiermark mit der Errichtung der Kreditbürgschaftsgesellschaft gerechnet werden kann und in welcher Höhe das Land Steiermark sich am Haftungsfonds beteiligen wird?

Landeshauptmann Krainer: Die erste österreichische Kreditgarantiegesellschaft wurde bereits am 16. April 1951 in Graz unter der Firma „Steirische Bürgschaftsgenossenschaft“ gegründet; sie zählt gegenwärtig rund 2000 Mitglieder und das Land Steiermark ist am Anteilskapital mit 473.300 Schilling beteiligt. Haftungen werden übernommen für landwirtschaftliche und gewerbliche Kredite, für Fremdenverkehrsbetriebe, für freiberuflich Tätige und für Landesbedienstete. Das gegenwärtige Obligo für übernommene Haftungen beträgt rund 53,8 Millionen Schilling.

Nach dem steirischen Vorbild wurden in den folgenden Jahren die Bürges-Fonds Ges. m. b. H. in Wien, eine Kreditgarantiegesellschaft in Vorarlberg und eine Bürgschaftsgenossenschaft in Tirol gegründet.

Am 4. März 1965 fand in Wien eine Aussprache der Verbände der Geldinstitute über die Frage der Errichtung von Kreditgarantiegemeinschaften statt. In der Folge wurden nicht nur in Steiermark, sondern auch in anderen Bundesländern Verhandlungen zwischen den Handelskammern und den Geldinstituten geführt, welche zum Teil ihren Abschluß in der Gründung von einzelnen Kreditgarantiegesellschaften, so z. B. in Oberösterreich, gefunden haben.

Auch in der Steiermark fanden wiederholte Beratungen mit dem Ziele statt, eine Steirische Kreditgarantiegesellschaft m. b. H. zu gründen, welche Kredite und Darlehen für Investitionen und zur Beschaffung von Betriebsmitteln nur für gewerbliche Unternehmen verbürgen soll. Hierbei soll die Untergrenze 150.000 Schilling, die Obergrenze für solche Kredite eine Million betragen.

Die Verhandlungen sind noch nicht abgeschlossen, die Frage einer Beteiligung des Landes Steiermark als Gesellschafter oder die Einbringung von Kapital in den Haftungsfonds ist noch offen und bedarf noch der Beschlußfassung durch die Landesregierung und den Landtag.

Die Steirische Bürgschaftsgenossenschaft, welche nunmehr 18 Jahre besteht, führt ihre Tätigkeit weiter, wie immer die Verhandlungen auf höherer Ebene verlaufen.

Präsident: Anfrage Nr. 224 des Herrn Abgeordneten Gerhard Heidinger an Herrn Landesrat Doktor Friedrich Niederl, betreffend den Weiterverbleib der der Fachabteilung III b des Landesbauamtes (Meliorationen) unterstellten Arbeitsgruppen bei der Gebietskrankenkasse.

Ich bitte Herrn Landesrat die Anfrage zu beantworten.

Anfrage des Abg. Gerhard Heidinger an Landesrat Dr. Niederl.

Verschiedene Arbeitsgruppen, die seitens der Fachabteilung III b des Landesbauamtes (Meliorationen) für Meliorationsvorhaben vermittelt werden, haben ihr Arbeitsverhältnis mit 1. Oktober 1968 gekündigt, weil sie von der Gebietskrankenkasse, bei der sie bisher versichert waren, zur Landwirtschaftskrankenkasse überstellt worden.

Sind Sie, Herr Landesrat, bereit, bei den zu führenden Verhandlungen dafür einzutreten, daß diese Arbeitsgruppen auch weiterhin bei der Gebietskrankenkasse versichert bleiben?

Landesrat Dr. Niederl: Seit jeher waren die Dränearbeiter bei der Gebietskrankenkasse versichert, wenn sie bei Wassergenossenschaften, Gemeinden etc. beschäftigt gewesen sind. Seit 1950 sind auch die Arbeiter, die bei Kleindränungen beschäftigt sind, bei dieser Krankenkasse versichert. Derzeit ist die Verteilung der bei Meliorationsarbeiten beschäftigten Arbeitskräfte folgend:

1. bei Entwässerungsanlagen von Wassergenossenschaften, Gemeinschaft der Parteien, bei Grundzusammenlegungen, Gemeinden und Wasserverbänden 123 Mann — 74 %
2. bei Kleindränungen einzelner Besitzer 38 Mann — 23 %
3. bei Instandsetzungsarbeiten von Entwässerungsanlagen sowohl bei Wassergenossenschaften als auch bei Kleindränungen 4 Mann — 3 %

Der Antrag auf Ummeldung der bei Meliorationen beschäftigten Arbeitskräfte von der Gebietskrankenkasse zur Landwirtschaftskrankenkasse wurde durch die Allgemeine Unfallversicherungsanstalt ausgelöst, welche die weitere Behandlung des Versicherungsfalles eines im Jahre 1967 tödlich verunglückten Dränearbeiters, der bei der Unfallversicherung versichert war, nicht übernehmen wollte, weil als Arbeitgeber der Landwirt angegeben war, bei dem die Kleindränung durchgeführt worden ist.

Die Entwässerungsarbeiten werden unter Aufsicht der Fachabteilung III b in Eigenregie für die Wassergenossenschaften, Gemeinschaften der Parteien bei Grundzusammenlegungen, Gemeinden oder Wasserverbänden bzw. Kleindränungen einzelner Besitzer durchgeführt, wobei die Lohnverrechnung durch die Verrechnungsstelle bei der Fachabteilung III b der Landesbaudirektion im Auftrag und Namen der Bauherren erfolgt.

Durch die oben erwähnte Ablehnung der Leistungsübernahme durch die Allgemeine Unfallver-

sicherungsanstalt hätte nun die Land- und Forstwirtschaftliche Sozialversicherungsanstalt einspringen sollen. Daß diese Anstalt nur dann eine Leistung erbringen will, wenn sie auch die Beiträge erhält, ist natürlich selbstverständlich.

In dem Augenblick, als die Arbeiter unruhig gemacht wurden, habe ich meine guten Dienste angeboten und die Vertreter der beiden Versicherungsanstalten zu einer Aussprache geladen, bei der ich meinen Standpunkt dargelegt habe, — und diesen möchte ich auch hier vor dem Hohen Hause bekräftigen — daß es mir darum geht, daß die bestehende Rechtsunsicherheit in diesem Falle geklärt wird, damit diejenigen, die durch einen solchen Arbeitsunfall betroffen werden, zu ihrem Recht kommen. Außerdem muß ich sagen, daß es sich hier um einen ausgesprochenen Versicherungszuständigkeitsstreit nach dem ASVG. handelt, also einen Rechtsstreit, der letztlich von der Rechtsabteilung 5 des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung dann erledigt werden muß, wenn eine gütliche Einigung nicht zu erreichen ist. Ich persönlich wäre froh, wenn sich diese durch einen tragischen Unfall aufgelöste Situation nie ergeben hätte und habe ich auch, wie bereits erwähnt, sofort meine guten Dienste angeboten.

Es wird im übrigen bereits in nächster Zukunft eine Besprechung zwischen den Vertretern der Rechtsabteilung 1, dem Vertreter der Landesbaudirektion, den beiden Krankenkassen und der Gewerkschaft stattfinden und ist zu hoffen, daß eine Regelung zum Wohle der betroffenen Arbeiter zu erreichen sein wird.

Ich bin auch überzeugt, daß es dem Einzelnen, wenn er davon betroffen ist, vollkommen gleichgültig sein wird, von welcher Anstalt er seine Leistungen bezieht. Hauptsache ist, daß geleistet wird, denn die Bestimmungen des umfangreichen, oft novellierten ASVG. gelten ohnehin sowohl für die eine als auch die andere Versicherungsanstalt.

Präsident: Zusatzfrage des Herrn Abg. Heidinger. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Gerhard Heidinger: Es würde mich interessieren, wie weit nun das Dienstverhältnis geklärt wird oder geklärt wurde und ob die seinerzeit am 1. Oktober ausgesprochene Kündigung aufrecht erhalten bleibt.

Landesrat Dr. Niederl: Von der Gebietskrankenkasse?

Abg. Heidinger: Nein, von den Arbeitnehmern.

Präsident: Das betrifft ja nicht die Anfrage. Die Anfrage betrifft ja die Gebietskrankenkasse, aber bitte, Herr Landesrat Dr. Niederl ist in der Lage, auch diese Frage zu beantworten.

Landesrat Dr. Niederl: Das Dienstverhältnis ist insoweit geklärt, als nach wie vor Dienstgeber die Wassergenossenschaften, die Gemeinden oder die einzelnen Besitzer sind, je nachdem wie die Leute beschäftigt sind. Die Fachabteilung III b führt die Regiearbeiten im Auftrag dieser Leute durch und wir geben dazu die Förderungsmittel. Die Kündi-

gungen, die am 1. Oktober ausgesprochen worden sind, sind meines Wissens noch aufrecht, wir bemühen uns allerdings — denn wir brauchen ja diese Leute — sie zur Zurückziehung der Kündigungen zu bringen und sind nun im Einvernehmen mit den Gewerkschaften und mit den Krankenkassen daran, aufklärend zu wirken, daß eine Leistungseinbuße weder da noch dort zu erwarten ist.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 225 des Herrn Abgeordneten Josef Zinkanell an Herrn Landesrat Dr. Friedrich Niederl, betreffend die wirtschaftlichen Maßnahmen zur Regulierung der Milchproduktion.

Ich bitte Herrn Landesrat Dr. Niederl, die Antwort zu erteilen.

Anfrage des Abg. Zinkanell an Landesrat Dr. Niederl.

Können Sie, Herr Landesrat, mitteilen, welche Maßnahmen im Rahmen der für die Landwirtschaftsförderung zur Verfügung stehenden Mittel seitens des Landes ergriffen wurden, um auf eine wirtschaftlich sinnvolle Regulierung der Milchproduktion Einfluß zu nehmen?

Landesrat Dr. Niederl: Zur Anfrage des Herrn Abg. Zinkanell stelle ich folgendes fest: Wie in allen Bundesländern werden auch in der Steiermark die Förderungsmittel für die einzelnen Produktionszweige von der Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft verwaltet, da die Durchführung der Förderungsmaßnahmen der Kammer übertragen wurde. Diese Regelung hat die Steiermärkische Landesregierung mit Beschluß vom 11. Oktober 1955 auf Grund des Landtagsbeschlusses vom 22. Dezember 1954 durchgeführt. Von der Steiermärkischen Landesregierung werden alle Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur durchgeführt. In diesem Rahmen wurden im Einvernehmen mit dem Herrn Landeshauptmann unter anderem Schwerpunkte zur Durchführung von Meliorationen geschaffen. Dieses Einvernehmen ist deshalb erforderlich, weil die notwendigen Vorfluter im Rahmen der Regulierungsmaßnahmen beschafft werden müssen. Mit diesen Maßnahmen soll in diesen Gebieten die Voraussetzung für die Ausdehnung des Acker- und Maisbaues sowie der Spezialkulturen geschaffen und dadurch die Viehwirtschaft entlastet werden. So wurden auch Regulierungen von Flüssen und Grundzusammenlegungen durchgeführt. Dadurch war auch die Möglichkeit gegeben, vernähte Wiesenböden zu entwässern und in acker- und maisfähige Flächen umzuwandeln. Durch nachfolgende Planierung wurden größere ackerfähige Flächen geschaffen. Durch das Zusammenwirken dieser Maßnahmen wurde in diesem Gebiet die Umstellung von Viehwirtschaft auf verstärkten Maisbau eingeleitet. In der Steiermark hat sich die Maisanbaufläche bekanntlich verdoppelt.

Auf Grund der neuen Richtlinien für Kleinelandwirtehilfe, die sich im heurigen Jahr sehr bewährt haben, wird auch bei den Kleinbetrieben die Umstellung von der Rinderhaltung auf andere Betriebszweige gefördert. So wird im zweiten Abschnitt, Punkt 8 dieser Richtlinien ausdrücklich betont, daß die Voraussetzungen für die Aufwärtsent-

wicklung des Betriebes in den entsprechenden Gebieten durch Anbau von Spezialkulturen und dergleichen gegeben sein soll. Im Abschnitt 4 sind unter den für die Förderung vorgesehenen Maßnahmen vor allem Baumaßnahmen für diese Dinge vorgesehen. Besonders auch Baumaßnahmen zur Förderung von Spezialkulturen. Kultivierungen, Grundaufstockungen und jene Dinge, für die andere Förderungsmöglichkeiten bestehen, werden derzeit nicht mehr im Rahmen der Kleinlandwirtheilfe gefördert.

Auch die Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft hat bei den ihr übertragenen Förderungsmaßnahmen zielbewußt die Umstellungen von Rinderhaltung zu anderen Betriebszweigen gefördert, wenn die natürlichen Voraussetzungen gegeben waren. So wurden jährlich beträchtliche Mittel für die Verbesserung der Zufahrtswege aufgewendet und damit dem Betrieb die Möglichkeit einer zeitgemäßen Bewirtschaftung des Betriebes gegeben.

Besonders berücksichtigt wurde auch die Förderung der gesamten Kleintierzucht und im Rahmen des Pflanzenbaues vor allem der Maisbau und der Anbau von Sonderkulturen.

Die Förderung des Qualitätsobstbaues und die Bemühungen zur Erzeugung von Qualitätsweinen im Rahmen des Weinbauplanes haben auch viele Betriebe veranlaßt, die Rinderhaltung aufzugeben. Durch Zusammenwirken aller dieser Maßnahmen ist es gelungen, daß in den Jahren von 1953 bis 1964 in der Steiermark beinahe 10.000 Betriebe oder 14 Prozent die Rinderhaltung aufgegeben haben.

Diese Entwicklung konnte in den letzten Jahren noch verstärkt werden. Der Erfolg muß umso mehr beachtet werden, als dies in einem Bundesland möglich war, in dem auf Grund der natürlichen Verhältnisse die Rinderhaltung vorherrschend ist. Im Rahmen der Veterinärverwaltung wird beim Feststellungsverfahren bei der Milchqualität ebenfalls mitgewirkt. Außerdem muß berücksichtigt werden, daß die bäuerlichen Betriebe in ihrer Vielfalt für alle diese Maßnahmen die freiwillige Mitarbeit der Bauern verlangen und gerade diese Mitwirkung durch eine zielbewußte Beratung und Ausbildung ermöglicht werden soll.

Präsident: Keine Zusatzfrage?

Ich komme zur Anfrage Nr. 227 des Herrn Abg. Alois Lafer an Herrn Landesrat Dr. Friedrich Niederl, betreffend den Verkauf von sogenannten verbilligten Treibstoffen für Traktoren.

Ich bitte Herrn Landesrat Dr. Niederl um die Antwort.

Anfrage des Abg. Lafer an Landesrat Dr. Niederl.

In mehreren Teilen unseres Landes, insbesondere in der Weststeiermark, wird in den letzten Monaten ein billiger Treibstoff für Traktoren angepriesen, der auf Grund seines niedrigeren Preises (1,85 S pro Liter) auch bereits von mehreren Bauern gekauft wurde. So viel bekannt, soll diese Verkaufsaktion im Zusammenhang mit der Mitgliederbewegung einer bäuerlichen Splittergruppe stehen.

Auf Grund von schlechten Erfahrungen (geringere Leistung des Motors und Reparaturen an der Ein-

spritzpumpe) wurde die Vermutung geäußert, daß es sich bei diesem billigen Treibstoff um eine Mischung von ca. 80 Prozent Spindelöl und ca. 20 Prozent Dieselöl handle.

Herr Landesrat! Was kann von seiten des Agrarreferenten unternommen werden, die bäuerliche Bevölkerung davor zu bewahren, durch den Ankauf dieses Treibstoffes geschädigt zu werden?

Landesrat Dr. Niederl: Zur Anfrage des Herrn Abg. Lafer, betreffend den Verkauf eines sogenannten billigen Treibstoffes für Traktoren möchte ich folgendermaßen Stellung nehmen: Mir ist in letzter Zeit ebenso wie dem Herrn Abg. Lafer mitgeteilt worden, daß eine bäuerliche Splittergruppe im Zusammenhang mit der Mitgliederwerbung eine Verkaufsaktion für einen sogenannten Treibstoff für Traktoren durchgeführt hat. Daß es sich dabei um eine groß angelegte Aktion handelt, ist daraus zu ersehen, daß auch in Niederösterreich und im Burgenland ein solcher Dieselkraftstoff angeboten wurde. Deshalb wurde das Institut für organische Chemie an der technischen Hochschule in Graz beauftragt, Proben des bei uns vertriebenen Treibstoffes auf seine Zusammensetzung und seine Tauglichkeit für Traktoren zu überprüfen. In dem Gutachten des Institutes wird nach längeren Ausführungen abschließend folgendes festgestellt: Aus der durchgeführten Analyse geht hervor, daß es sich bei der eingesandten Probe auf keinen Fall um einen Traktorenkraftstoff (Motor-Petroleum) handelt. Der Kraftstoff von der untersuchten Beschaffenheit ist auf jeden Fall für den Betrieb von Otto-Motoren mit Spezialvergassern, also als Traktorenkraftstoff ungeeignet und entspricht ebenfalls nicht den Anforderungen, die die ÖNORM an Dieselkraftstoffe stellt. Diese Schlußfolgerung stimmt mit den in Niederösterreich und Burgenland eingeholten Gutachten über den dort angebotenen Treibstoff überein. Es wurde auch festgestellt, daß es sich bei dem verkauften Treibstoff um ein Gemisch von vorwiegend Spindelöl und wenig Dieselöl handelt, welches für den Betrieb von Traktoren abzulehnen ist, weil wesentlich geringere Motorleistung und frühzeitige Motorschäden die Folge der Verwendung dieses Treibstoffes sein würden. Eine Möglichkeit, die Bauernschaft über diesen Treibstoff aufzuklären, sehe ich vor allem darin, daß die Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft in ihren offiziellen landwirtschaftlichen Mitteilungen an Hand der vorliegenden Gutachten eine eingehende Stellungnahme abgibt und auf die nachteiligen Folgen der Verwendung solchen Treibstoffes hinweist.

Präsident: Zusatzfrage? Keine.

Ich komme zur Anfrage 211 des Herrn Abg. Dipl.-Ing. DDr. Alexander Götz an Herrn Landesrat Adalbert Sebastian, betreffend Maßnahmen gegen die Errichtung der Ölraffinerie Lannach zur Abwehr von Gefahren für die Patienten des Silikosekrankenhauses und des Rehabilitationszentrums Tobelbad.

Ich bitte Herrn Landesrat um die Antwort.

Anfrage des Abg. Dipl.-Ing. DDr. Götz an Landesrat Sebastian.

Am 18. April 1968 wurde an Herrn Landeshauptmann Josef Krainer hinsichtlich der beabsichtigten Er-

richtung einer Ölraffinerie im Raum von Lannach eine Anfrage gerichtet, in deren Beantwortung der Herr Landeshauptmann ausgeführt hat, daß in dem erst durchzuführenden Verwaltungsverfahren durch entsprechende Vorschriften allen Bedenken Rechnung getragen werden wird. In der Zwischenzeit hat die Allgemeine Unfallversicherungsanstalt eine umfassende Stellungnahme zu dem geplanten Projekt abgegeben. In dieser Stellungnahme wird besonders auf die Gefahren für die Patienten des Silikose-Krankenhauses und des Rehabilitationszentrums Tobelbad hingewiesen. Diese Stellungnahme der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt ist dem Herrn Landesrat sicher bekannt.

Welche Maßnahmen, Herr Landesrat, wurden von Ihnen bisher veranlaßt oder werden noch veranlaßt, um Gefahren für die Patienten der angeführten Anstalten abzuwehren?

Landesrat Sebastian: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Zur Anfrage des Herrn Abg. DDr. Götz, welche Maßnahmen ich getroffen habe auf Grund des Gutachtens, das uns allen zugegangen ist, betreffend die Errichtung der Raffinerie bei Lannach, muß ich folgendes sagen:

Erstens einmal, auf Grund des Gutachtens selbst sind keine Maßnahmen zu veranlassen. Das Gutachten befaßt sich damit, welche Abgase dort entstehen werden, analysiert diese, weist dann darauf hin, wie die meteorologischen Verhältnisse in diesem Gebiet sind und als dritter Punkt wird in diesem Gutachten dargelegt, welche Möglichkeiten durch Reinigung der Abgase gegeben sind. Es zählt also die mechanischen Möglichkeiten, die katalytischen Möglichkeiten und die hydraulischen Möglichkeiten auf und kommt dann letztlich mit dem Begleitschreiben — ich zitiere wörtlich — zum Schluß: „Diese Stellungnahme soll ein positiver Beitrag der Anstalt — also der Unfallversicherungsanstalt — zur Lösung eines Projektes sein, das für das Land Steiermark von großer Bedeutung ist.“ Das ist also im Begleitschreiben enthalten oder das Essentielle dieses Wollens und Begehrens der Unfallversicherungsanstalt.

Wenn ich aber sagte ich habe nichts zu veranlassen, so auch deshalb, Herr Abg. DDr. Götz, weil nicht nur unmittelbar auf Grund dieses Gutachtens nichts zu veranlassen ist, sondern auch, weil ich sachlich nicht dafür zuständig bin. Ich hätte es mir also sehr einfach machen und sagen können, wegen Nichtzuständigkeit keine Beantwortung. Die sanitäre Aufsicht obliegt nicht mir, sondern dem Herrn Landeshauptmannstellvertreter Koren und die Anfrage wäre an ihn zu richten gewesen. Ich wollte aber nicht diesen einfachen Ausweg beschreiben. Ich glaube letztlich, daß es Sache der Anstalt sein wird und der Unfallversicherung, beim gewerberechtlichen Verfahren, das ja eingeleitet werden muß, und wo der zuständige Amtsarzt zu hören sein wird, die Auflagen zu erreichen, um die Gefahren, die diesem Silikoseheim drohen, abzuwenden.

Präsident: Keine Zusatzfrage.

Anfrage Nr. 210 des Herrn Abgeordneten Franz Leitner an Herrn Ersten Landeshauptmannstellvertreter DDr. Alfred Schachner-Blazizek, betreffend Maßnahmen zugunsten öffentlicher Investitionen.

Ich bitte Herrn Landeshauptmann um die Beantwortung.

Anfrage des Abg. Leitner an Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek.

Die Notwendigkeit der Modernisierung vieler Betriebe in Steiermark, besonders der Verstaatlichten Industrie und des Ausbaues der Fertigungsindustrie sowie Reinhaltung des Wassers und vieles andere, erfordert viel mehr Investitionsmittel als die öffentlichen Stellen — auch das Land Steiermark — bereitstellen.

Auch der Finanzreferent des Landes Steiermark hätte die Aufgabe, möglichst große Mittel für Investitionen zur Verfügung zu stellen.

Bei einem „Steiermark-Gespräch“ wurde vom Herrn Landeshauptmann gesagt, daß „genügend Mittel frei zu sinnvollen Investitionen sein würden, wenn man allein den Privilegierten in unserem Lande die Privilegien, den Begünstigten die Begünstigungen streichen würde.“

Gestrichen gehören sicher die erhöhten Mandatarbezüge und begünstigten Pensionen, die Steuerfreiheit der Mandatarbezüge sowie die Gehälter von Mandataren, für die sie keinerlei Arbeit leisten. Gestrichen gehören auch die sogenannten Wachstumsgesetze, mit denen keine Steigerung der Investitionen erreicht wurde, den Kapitalisten aber milliardenschwere Steuerergänze einbrachten.

Sind Sie, Herr Landeshauptmann, bereit, dem Hohen Haus mitzuteilen, was Sie unter „Begünstigungen“ und „Privilegien“ verstehen und welche Maßnahmen von der Landesregierung und dem Landtag getroffen werden müssen, damit diese Begünstigungen und Privilegien zugunsten der öffentlichen Investitionen beseitigt werden?

Erster Landeshauptmannstellvertreter, DDr. Schachner-Blazizek: Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Leitner und meine von ihm zitierten, zwar nicht vollständigen und natürlich aus dem Zusammenhang gerissenen Hinweise bei einem Steiermark-Gespräch beziehen sich dem Wesen nach auf den Bereich der Bundesgesetzgebung und nicht auf Fragen der Landesvollziehung. Auch der Herr Abgeordnete Leitner müßte nämlich, wenn er von mir Auskunft über die bestehenden Steuerbegünstigungen und über die Möglichkeit von Investitionssteigerungen durch die Abschaffung solcher Begünstigungen wünscht, wissen, daß die landesgesetzlich geregelten Abgaben nicht einmal 1,5 Prozent aller Einnahmen des Landes ausmachen. Auch er müßte wissen, daß mit einem allfälligen geringen Mehretrag dieser Abgaben eine wirksame Steigerung der Investitionen des Landes nicht möglich ist und auch er müßte schließlich wissen, daß in den einschlägigen landesgesetzlichen Regelungen Begünstigungen und Privilegien nicht vorgesehen sind, zumal diese Landesgesetze ja in seiner Anwesenheit beschlossen wurden oder soweit sie älteren Datums als seine Zugehörigkeit zum Landtag sind, jederzeit von ihm eingesehen und daraufhin geprüft werden können.

Soweit jedoch seine Anfrage die Bundesgesetzgebung und die Bundesvollziehung zum Gegenstand hat, ist sie zwar nach den Bestimmungen des § 58 der Geschäftsordnung des Landtages nicht zulässig, aber ich möchte nicht fad sein und dem Herrn Abgeordneten Leitner entgegenkommenderweise ra-

ten, sich der Einfachheit halber an einen Steuerberater zu wenden und über die möglichen und praktizierten Begünstigungen des Österreichischen Steuerrechtes eine umfassende Auskunft einzuholen, nachdem er sich selbst mit diesen Fragen offenbar noch nicht beschäftigt hat, was mir allerdings für einen Abgeordneten eine arge Leichtfertigkeit zu sein scheint. Ich zweifle sogar daran, ob ihm seine Partei eine solche Nachlässigkeit verzeihen wird.

Im übrigen stehe ich aber nicht an zu den Ausführungen der etwas langen und recht vielseitigen Anfrage des Herrn Abgeordneten Leitner festzustellen, daß wir Sozialisten gegen die Wachstumsgesetze des Bundes von allem Anfang an Bedenken gehabt und gegen diese gestimmt haben. Wir haben uns als Partei auch nie geweigert über Fragen der Mandatsbezüge und der Steuerfreiheit von solchen auf der hiefür zuständigen Ebene des Parlaments zu verhandeln. Die Bezüge der Mandatare und Abgeordneten des Landes sind von der bundesgesetzlichen Regelung abgeleitet und für deren steuerliche Behandlung gelten auch lediglich die Bundesvorschriften.

Man wird Verständnis dafür haben, wenn ich nicht ausgerechnet die Anfrage des Herrn Abgeordneten Leitner dazu benütze, unser nachhaltiges Interesse an einer größtmöglichen Steigerung aller Investitionen zu unterstreichen. Außerdem müßte ja auch dem Herrn Abgeordneten Leitner längst aufgefallen sein, daß von Landes wegen speziell auf diesem Sektor seit Jahren intensivste Anstrengungen gemacht wurden und immer noch gemacht werden, so daß gerade das steirische Landesbudget in dieser Beziehung jedem Vergleich mit dem Budget anderer Gebietskörperschaften standzuhalten vermag; und zwar auch mit dem Budget vergleichbarer Gebietskörperschaften in anderen Staaten und erst recht mit dem was jene Länder im Interesse der Bevölkerung investieren und leisten, deren System dem Herrn Abgeordneten Leitner als Vorbild seines politischen Denkens gilt.

Präsident: Ich erteile Herrn Abgeordneten Leitner das Wort zur Zusatzfrage.

Abg. Leitner: Herr Landeshauptmann, Sie werden ja zugeben, daß die Aufbringung von viel mehr Investitionsmitteln auch für die Landesregierung bzw. für den Landtag im Zusammenhang mit der Stellung der steirischen Industrie hervorragende Bedeutung hat. Wenn Sie in diesem Steiermarkgespräch sagen, daß genügend Mittel frei würden für diese Investitionen, wobei ich zugestehe, daß sehr viel auf der Bundesebene geschehen müßte, so kann ich mich sehr oft erinnern, daß von Landtag und Landesregierung unter Druck Vorschläge an die Bundesregierung getragen wurden, um bestimmte Bauvorhaben durchzusetzen. Ich möchte Sie fragen, welcher Meinung Sie sind, was der Landtag und was die Landesregierung konkret in dieser Sache machen soll.

Präsident: Ich bitte Herrn Landeshauptmann um die Beantwortung der Zusatzfrage.

Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek: Meine Damen und Herren. Der Herr Abgeordnete Leitner will konkret wissen, was wir von

Landes wegen zu tun beabsichtigen, um Investitionssteigerungen auf der Bundesebene herbeizuführen. Ich stelle fest, daß auch diese Zusatzfrage nahezu ausschließlich oder überhaupt ausschließlich im Sinne des § 58 der Geschäftsordnung nicht zuzulassen wäre. Aber im übrigen möchte ich dem Herrn Abgeordneten Leitner sagen, daß wir unser Interesse an Investitionssteigerungen immer und überall bekunden und daß wir auch andere Wege haben, als er sie sich vorstellt, um dafür einzutreten, daß Maßnahmen getroffen werden, um die Investitionslage in Österreich zu verbessern.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 226 der Frau Abg. Prof. Traute Hartwig an Herrn Landesrat Franz Wegart, betreffend Maßnahmen zur finanziellen Besserstellung der Lehrschwestern an den Krankenpflegeschulen des Landes.

Ich bitte Herrn Landesrat um die Antwort.

Anfrage der Abg. Prof. Hartwig an Landesrat Wegart.

Die Abgeordneten Prof. Hartwig, Lendl, Fellinger, Groß und Genossen haben in der Sitzung des Steiermärkischen Landtages am 24. Oktober 1967 einen Antrag, betreffend die finanzielle Besserstellung der Lehrschwestern an den Krankenpflegeschulen des Landes, eingebracht und die Steiermärkische Landesregierung aufgefordert, eine Reihe konkreter Maßnahmen zu treffen.

Können Sie, Herr Landesrat, mitteilen, welche Maßnahmen bisher zur finanziellen Besserstellung der Lehrschwestern an den Krankenpflegeschulen des Landes getroffen wurden?

Landesrat Wegart: Frau Kollegin, dazu darf ich Ihnen mitteilen, daß die Lehrschwestern der Krankenpflegeschule gegenwärtig eine monatliche Lehrschwesternzulage in der Höhe von 710 Schilling erhalten. Unter Berücksichtigung der Lehrschwesternzulage von monatlich 710 Schilling erhalten diese Lehrschwestern in den ersten 10 Jahren bezugsmäßig ein Gehalt, das über B hinausgeht. Einstufung für Maturanten. Außerdem erhalten die Lehrschwestern an den Krankenpflegeschulen für die Unterrichtsfächer, die sie selbst vortragen, also die nicht Wiederholungsstunden sind, ein Stundenhonorar von 50 Schilling, das sich auf 40 Schilling ermäßigt, wenn die Unterrichtsstunde innerhalb der Dienstzeit abgehalten wird.

Präsident: Keine Zusatzfrage?

Damit sind die eingelangten Anfragen genau innerhalb einer Stunde erledigt.

In diesem Zusammenhang teile ich dem Hohen Haus mit, daß heute die Antwort des Herrn Ersten Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek zur Anfrage des Herrn Abgeordneten Leitner vom 3. Juli 1968 aufliegt, welche damals wegen Abwesenheit des Herrn Abg. Leitner nicht beantwortet werden konnte.

Es liegen weiters heute folgende Geschäftsstücke auf:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 590, über die Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag 1968 — 1. Bericht;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 591, betreffend

Objektseinelösung von Erhart Willibald und Angela für das Bauvorhaben Nr. 8/67 „Gnas—Katzendorf“ der Landesstraße Nr. 99 und 100;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 592, betreffend die Übernahme der Landesbürgschaft für Darlehen an Förderungswerber im Sinne des Wohnbauförderungsgesetzes 1968;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 594, zum Beschluß Nr. 346 des Steiermärkischen Landtages vom 15. Dezember 1967, betreffend die bevorzugte Beachtung der sozialen Belange junger Ehepaare und kinderreicher Familien beim Vollzug des Wohnbauförderungsgesetzes 1968;

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 88, Gesetz über die Einhebung von Verwaltungsabgaben in den Angelegenheiten der Landes- und Gemeindeverwaltung (Landes- und Gemeinde-Verwaltungsabgabengesetz 1968 — LGVAG. 1968);

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 596, betreffend den Hochwasserwarndienst durch Funk-Pegelanlagen;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 597, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahme sowie Objektseinelösung von Josef und Erna Schmidhofer für das Bauvorhaben Nr. 40/67 „Hohegg—Schiltern“ der Landesstraße Nr. 256, Hoheggerstraße und 256 a, Schönbergstraße;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 598, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahme sowie Objektseinelösungen für das Bauvorhaben Nr. 16/67 „St. Kathrein a. H.“ der Landesstraße Nr. 25, Alplstraße;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 601, betreffend die Übernahme einer Ausfallsbürgschaft zugunsten des Mürzverbandes für einen von diesem bei der Wiener Städtischen Wechselseitigen Versicherungsanstalt aufzunehmenden Zwischenkredit von 5,8 Millionen Schilling;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 602, betreffend die Übernahme einer Ausfallshaftung durch das Land Steiermark zugunsten der Dachstein-Fremdenverkehrs-AG.;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 604, über den Verkauf der landeseigenen Liegenschaft EZ. 170, KG. Södingberg, an Konrad Reinprecht;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 605, über die Aufnahme eines weiteren Darlehens von 40 Millionen Schilling bei der Landes-Hypothekenanstalt für Steiermark zur Finanzierung des Sonderwohn- und Barackenersatzbauprogrammes;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 608, über den Ankauf von Grundstücken (Villa Andrieu) für die Errichtung eines Amtsgebäudes der Bezirkshauptmannschaft Bruck und den Erwerb eines Vorkaufsrechtes an den benachbarten Grundstücken.

Die Vorlagen weise ich dem Finanz-Ausschuß zu. Dem Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschuß weise ich folgende aufliegenden Stücke zu:

die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 417 und zu Einl.-Zahl 518, zum Antrag der Abgeordneten Stöffler, Dipl.-Ing. Fuchs, Burger, Feldgrill und Ing. Koch, betreffend den ehesten Bau einer Nord-Südautobahn Graz—Linz, und zum Antrag der Abgeordneten Gruber, Brandl, Lendl, Fellingner und Genossen, betreffend Expertengutachten für die Trassierung der Autobahn Graz—St. Michael;

die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 495, zum

Antrag der Abgeordneten Ileschitz, Loidl, Groß, Pichler und Genossen, betreffend Auftragserteilung durch die Österreichischen Bundesbahnen an das Werk der Simmering-Graz-Pauker-AG.;

die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 500, zum Antrag der Abgeordneten Buchberger, Karl Lackner, Feldgrill und Trummer, betreffend Ausbau des Telefonnetzes im ländlichen Raum;

die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 577, zum Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Moser, Egger, Jamnegg und Pölzl, betreffend Maßnahmen gegen den Mißbrauch von Pillen und Suchtmitteln;

die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 583, zum Antrag der Abgeordneten Aichholzer, Zinkanell, Doktor Klauser, Klobasa und Genossen, betreffend die eheste Errichtung des Teilstückes Spielfeld—Graz der Europastraße E 93;

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 86, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Landes-Straßenverwaltungsgesetz 1964 abgeändert wird (Landes-Straßenverwaltungsgesetznovelle 1968);

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 603, zum Beschluß Nr. 350 des Steiermärkischen Landtages vom 15. Dezember 1967, betreffend die Markierung einer Ringstraße rund um die Landeshauptstadt Graz.

Dem Volksbildungs-Ausschuß weise ich zu:

die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 502, zum Antrag der Abgeordneten Sebastian, Afritsch, Heidinger, Klobasa und Genossen, betreffend den Schwimmunterricht an Pflichtschulen in ländlichen Gebieten;

die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 503, zum Antrag der Abgeordneten Brandl, Lendl, Hofbauer, Vinzenz Lackner und Genossen, betreffend die Errichtung einer allgemeinbildenden höheren Schule im Bereich von Mariazell.

Dem Landeskultur-Ausschuß weise ich zu:

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 89, Gesetz über die Errichtung, Erhaltung und Auflassung öffentlicher land- und forstwirtschaftlicher Berufs- und Fachschulen (Steiermärkisches Landwirtschaftliches Schulerhaltungsgesetz 1968);

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 91, Gesetz, mit dem die Steiermärkische Landarbeitsordnung neuerlich abgeändert und ergänzt wird (Steiermärkische Landarbeitsordnungs-Novelle 1968).

Dem Gemeinde- und Verfassungs-Ausschuß weise ich die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 90, Gesetz, mit dem eine Bauordnung für das Land Steiermark erlassen wird (Steiermärkische Bauordnung 1968), zu.

Eingelangt ist weiters eine Mitteilung von Herrn Landesrat Sebastian über eine anzeigepflichtige Stelle gemäß §§ 22 und 28 der Landesverfassung, Einl.-Zahl 600, welche ich gleichfalls dem Gemeinde- und Verfassungs-Ausschuß zuweise.

Wird gegen diese Zuweisungen ein Einwand erhoben?

Das ist nicht der Fall.

Die Tagesordnung für die heutige Landtagssitzung ist Ihnen zugegangen.

Der Gemeinde- und Verfassungs-Ausschuß hat außer den in der Einladung angeführten Geschäftsstücken auch die Beilage Nr. 84, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Krankenanstaltsgesetz neuerlich abgeändert und ergänzt wird, mit wesentlichen Änderungen und Ergänzungen beschlossen. Das Er-

gebnis dieser Beratungen ist als schriftlicher Bericht in der heute aufliegenden gedruckten Beilage Nr. 92 enthalten, so daß wir auch dieses Geschäftsstück auf die heutige Tagesordnung setzen können.

Ebenso wurde heute die Beilage Nr. 90, Steiermärkische Bauordnung 1968, dem Gemeinde- und Verfassungs-Ausschuß bereits zugewiesen. Wegen der besonderen Dringlichkeit und Wichtigkeit soll der Landtag noch heute über diese Vorlage einen Beschluß fassen. Gemäß § 31 Abs. 2 der Geschäftsordnung unseres Landtages ist für diese beiden Vorlagen, da sie erst heute aufgelegt wurden, die Abstandnahme von der 24stündigen Auflagefrist erforderlich. Außerdem müßte dem Gemeinde- und Verfassungs-Ausschuß während einer Unterbrechung der Landtagssitzung Gelegenheit gegeben werden, sich mit der Beilage Nr. 90, Steiermärkische Bauordnung, zu befassen, um im Hohen Hause einen entsprechenden Antrag stellen zu können.

Im Einvernehmen mit den Obmännern der im Hause vertretenen Parteien schlage ich daher vor, von der 24stündigen Auflagefrist betreffend die Beilage Nr. 90 und die Beilage Nr. 92 abzusehen und die Tagesordnung um die Beilage Nr. 92 zu erweitern.

Wird gegen die vorliegende Tagesordnung sowie gegen die Abstandnahme von der 24stündigen Auflagefrist bezüglich der Beilagen Nr. 90 und 92 ein Einwand erhoben?

Das ist nicht der Fall.

Eingebracht wurden heute folgende Anträge:

der Antrag der Abgeordneten Burger, Maunz, Ritzinger und Koiner, betreffend Einleitung von geologischen Untersuchungen zur Feststellung der Abbaumöglichkeiten von Silber in Oberzeiring;

der Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Eichtinger, Burger, Pabst und Ritzinger, betreffend die Errichtung eines Streckreduzierwalzwerkes im Alpine-Werk Krieglach;

der Antrag der Abgeordneten Burger, Prof. Dr. Eichtinger, Nigl und Ritzinger, betreffend Stahlgütachten, Konzentrierung und Reorganisation in der verstaatlichten Industrie;

der Antrag der Abgeordneten Lafer, Koller, Lind und Schrammel, betreffend die Errichtung einer allgemeinbildenden höheren Schule in Feldbach;

der Antrag der Abgeordneten Schrammel, Koller, Lafer, Dr. Heidinger und Trummer, betreffend die Schaffung eines Bevorratungsgesetzes;

der Antrag der Abgeordneten Jamnegg, Prof. Dr. Moser, Nigl, Ritzinger, Karl Lackner und Prof. Dr. Eichtinger, betreffend die Sicherung des Weiterbestandes des Landesschülerheimes III in Graz;

der Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Eichtinger, Pabst, Burger und Ritzinger, betreffend die Gewährung einer Landesbeihilfe für den Mürzverband;

der Antrag der Abgeordneten Feldgrill, Dipl.-Ing. Fuchs und Prof. Dr. Eichtinger, betreffend den vierbahnigen Ausbau der Bundesstraße 67 Graz—Bruck/Mur;

der Antrag der Abgeordneten Burger, Prof. Dr. Eichtinger, Ritzinger und Maunz, betreffend die Wiedereinführung des Englisch-Unterrichts in den B-Zügen der steirischen Hauptschulen;

der Antrag der Abgeordneten Burger, Buchber-

ger, Prof. Dr. Eichtinger und Egger, betreffend die Neufestlegung des Mindesteinkommensbetrages von derzeit 3.000 Schilling und 3.500 Schilling als Richtlinie für die Gewährung von Studienbeihilfen des Landes Steiermark;

der Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Burger, Koiner und Karl Lackner, betreffend die Schaffung eines „Steirischen Forschungspreises“ des Landes Steiermark;

der Antrag der Abgeordneten Wuganigg, Ileschitz, Meisl, Aichholzer und Genossen, betreffend die Auflassung von Bezirksgerichten;

der Antrag der Abgeordneten Sebastian, Pichler, Vinzenz Lackner, Fellinger und Genossen, betreffend den Neubau des BRG. in Judenburg;

der Antrag der Abgeordneten Zagler, Zinkanell, Aichholzer, Dr. Klauser und Genossen, betreffend die Kainachregulierung;

der Antrag der Abgeordneten Sebastian, Heidinger, Klobasa, Laurich und Genossen, betreffend Erstellung eines Konzeptes für die Errichtung von Pflichtschulen;

der Antrag der Abgeordneten Sebastian, Fellinger, Ileschitz, Loidl, Zagler und Genossen, betreffend Sozialtarife der ÖBB;

der Antrag der Abgeordneten Sebastian, Fellinger, Heschitz, Schön und Genossen, betreffend die Anwendung der Stahlbauweise im Hochbau;

der Antrag der Abgeordneten Sebastian, Lendl, Schön, Ileschitz, Vinzenz Lackner und Genossen, betreffend Investitionen in der eisenverarbeitenden Industrie des Mürztales.

Diese Anträge werden der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt.

Bevor ich zur Tagesordnung übergehe, unterbreche ich nun die Landtagssitzung auf eine halbe Stunde.

Während dieser Unterbrechung wird der Gemeinde- und Verfassungs-Ausschuß zur Beratung der heute zugewiesenen Beilage Nr. 90, Steiermärkische Bauordnung, zusammentreten.

Die Mitglieder des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses treffen sich daher zur Beratung dieser Beilage im Zimmer Nr. 56.

Unterbrechung: 10.45 Uhr.

Fortsetzung: 11.30 Uhr.

Präsident: Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf und gebe bekannt, daß wir die vom Gemeinde- und Verfassungs-Ausschuß inzwischen erledigte Beilage Nr. 90 auch auf die heutige Tagesordnung setzen können.

Wird dagegen ein Einwand erhoben?

Das ist nicht der Fall.

Wir gehen nun zur Tagesordnung über.

1. Bericht des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 76, Gesetz, mit dem das Grundsteuerbefreiungsgesetz 1954 neuerlich abgeändert und ergänzt wird (Grundsteuerbefreiungsgesetznovelle 1968).

Berichterstatter ist Abg. Franz Feldgrill. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Feldgrill: Hoher Landtag, meine Damen und Herren! Die Grundsteuerbefreiungsgesetz-No-

velle, Beilage Nr. 76/68, soll das Grundsteuerbefreiungsgesetz 1954, welches gemäß den Bestimmungen des Wohnbauförderungsgesetzes 1954 erlassen wurde, an die Bestimmungen des neuen Wohnbaugesetzes 1968 anpassen. Da gemäß § 5 Abs. 5 des Wohnbauförderungsgesetzes 1968 Bundesmittel nur jenen Ländern zufließen, die für die Bauführungen eine mindestens 20jährige Grundsteuerbefreiung gewähren, ist das Grundsteuerbefreiungsgesetz zu novellieren. Die Erweiterungen betreffen Baulichkeiten zur Wahrung des Stadtbildes in Altstadtkernen, des Denkmalschutzes, die Errichtung von Schüler- und Studentenheimen, von Jungarbeiterwohnungen und Wohnungen für betagte Menschen sowie Geschäftsräume und Ordinationen. Das Höchstausmaß der Nutzfläche wurde von bisher 130 m² für Familien mit mehr als vier Kindern auf 150 m² erhöht. Das Gesetz tritt mit 1. Jänner 1968 in Kraft.

Der Gemeinde- und Verfassungs-Ausschuß hat am 17. September 1968 diese Regierungsvorlage eingehend beraten, und ich stelle den Antrag, der Hohe Landtag möge die Zustimmung geben.

Präsident: Wortmeldungen liegen keine vor. Ich schreite zur Abstimmung. Wer für die Vorlage ist, möge eine Hand erheben. (Geschieht.)

Die Vorlage ist angenommen.

Ich übergebe den Vorsitz Herrn Präsidenten Koller.

2. Bericht des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 560, betreffend den Bericht des Rechnungshofes vom 8. April 1968, Zl. 1808—19/1967, über das Ergebnis der Überprüfung der Gebarung der Jahre 1964 und 1965 des Bezirksfürsorgeverbandes Radkersburg.

3. Präsident Koller: Berichterstatter ist Herr Abg. Ing. Hans Koch. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Ing. Koch: Hoher Landtag, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die gegenständliche Vorlage beinhaltet die Gebarungüberprüfung des Bezirksfürsorgeverbandes Radkersburg für die Jahre 1964, 1965 durch den Rechnungshof.

Der Gemeinde- und Verfassungs-Ausschuß hat sich eingehend mit dieser Vorlage beschäftigt und sie einstimmig beschlossen.

Im Namen dieses Ausschusses stelle ich den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der Bericht des Rechnungshofes vom 8. April 1968, Zl. 1808—19/1967, über das Ergebnis der Überprüfung der Gebarung der Jahre 1964 und 1965 des Bezirksfürsorgeverbandes Radkersburg, die Stellungnahme des Bezirkshauptmannes von Radkersburg vom 30. April 1968, GZ. Vst-R 30/3—1968, zu diesem Bericht und die Gegenäußerung des Rechnungshofes vom 21. Mai 1968, Zl. 1613—19/1968, zur Stellungnahme des Bezirkshauptmannes werden zur Kenntnis genommen.

2. Dem Rechnungshof wird für die Überprüfung der Gebarung der Jahre 1964 und 1965 des Bezirksfürsorgeverbandes Radkersburg der Dank ausgesprochen.

Präsident: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Ich schreite zur Abstimmung und bitte die Damen und Herren Abgeordneten, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen, um ein Händezeichen. (Geschieht.)

Danke. Der Antrag ist angenommen.

3. Bericht des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 79, Gesetz, über die Mitwirkung der Bundesgendarmerie bei der Vollziehung von Landesgesetzen.

Berichterstatter ist Abg. Anton Nigl. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Nigl: Hoher Landtag, meine Damen und Herren! Mit dieser Vorlage soll eine verfassungsrechtlich einwandfreie Grundlage für die Mitwirkung der Bundesgendarmerie bei der Vollziehung von Landesgesetzen geschaffen werden. Der Gemeinde- und Verfassungs-Ausschuß hat diese Vorlage am 17. September 1968 in einer Sitzung beschlossen und ich darf in diesem Zusammenhang auf den mündlichen Bericht Nr. 72 verweisen, mit dem der Verfassungs-Ausschuß den Landtag ersucht, eine Abänderung in der Form vorzunehmen, daß im § 1 dieses Gesetzes der Abs. 2 zu streichen wäre und dadurch die Bezeichnung Abs. 1 entfällt.

Namens des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses darf ich den Hohen Landtag ersuchen, die Gesetzesvorlage in dieser Form zu beschließen.

Präsident: Keine Wortmeldung. Ich schreite zur Abstimmung und bitte um ein Händezeichen, falls Sie zustimmen. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

4. Bericht des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 75, Gesetz, mit dem das Gesetz vom 18. Dezember 1967, LGBl. Nr. 138 über Gebietsänderungen von Gemeinden, abgeändert wird.

Berichterstatter ist Abg. Karl Prenner. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Prenner: Hohes Haus, sehr verehrte Damen und Herren! Die Beilage 75 beinhaltet die Gebietsänderungen und Namensänderungen von Gemeinden wie folgt:

die Gemeinden Erbersdorf und Mitterfladnitz zur Gemeinde Eichkögl;

die Gemeinden Pöls an der Wieserbahn und Zwaring zur Gemeinde Zwaring-Pöls;

die Gemeinden Penzendorf und Staudach zur Gemeinde Greinbach;

die Gemeinden Frojach und Katsch an der Mur zur Gemeinde Frojach-Katsch;

die Gemeinden Lichendorf, Oberschwarza, Seibersdorf bei St. Veit, Unterschwarza und Weitersfeld an der Mur zur Gemeinde Murfeld.

Der Gemeinde- und Verfassungs-Ausschuß hat sich mit dieser Beilage beschäftigt und ich stelle in seinem Namen den Antrag, das Hohe Haus möge die Zustimmung erteilen.

Präsident: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Ich schreite zur Abstimmung und bitte die Damen und

Herrn des Hohen Hauses um ein Händezeichen. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

5. Bericht des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 85, Gesetz, mit dem das Kanalgesetz 1955 abgeändert und ergänzt wird (Kanalgesetz-Novelle 1968).

Berichterstatter ist Abg. Dipl.-Ing. Hermann Schaller. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dipl.-Ing. Schaller: Hohes Haus! Die noch in Geltung stehende Bauordnung der Stadt Graz enthält im § 47 Bestimmungen über die Hausentwässerung und Schwemmkanalisation. Durch die heute dem Landtag zur Beratung und Beschlußfassung vorliegende Bauordnung des Landes Steiermark, die auch die Gemeinde Graz umfaßt, wird die noch in Geltung stehende Bauordnung der Stadtgemeinde Graz außer Kraft gesetzt und damit auch diese Bestimmungen.

Nachdem nun die Steiermärkische Bauordnung keine Detailbestimmungen enthält, sondern für diesen Bereich das Kanalgesetz 1955 zuständig ist, welches aber wiederum nicht für die Gemeinde Graz Geltung besitzt, ist es notwendig, im Sinne einer einheitlichen Regelung von Baubestimmungen, das Kanalgesetz 1955 auch für die Stadtgemeinde Graz anwendbar zu erklären.

Überdies wird mit dieser Novelle auch die Neuordnung des Gemeinderechtes auf Grund der Bundesverfassungsgesetznovelle 1962 und die damit notwendigen Anpassungen vorgenommen.

Namens des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses stelle ich den Antrag, der Hohe Landtag möge die Gesetzesvorlage zum Beschluß erheben.

Präsident: Wortmeldung liegt keine vor. Ich ersuche die Abgeordneten, die dem Antrag zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Danke.

Der Antrag ist angenommen.

6. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 555, über den Ankauf der Liegenschaft EZ. 448, KG. Andritz, Geißlergasse 35 und 35 a, je zur ideellen Hälfte durch das Land Steiermark und die Stadtgemeinde Graz für Zwecke der Vereinigten Bühnen zum Gesamtkaufpreis von 1,685.452,40 Schilling s. A.

Berichterstatter ist Abg. Edda Egger. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Egger: Meine Damen und Herren! Immer wieder ist für die Vereinigten Bühnen, Stadt Graz — Land Steiermark die Wohnversorgung der alljährlich zu engagierenden Bühnenkünstler ein besonderes Problem, da die vorhandenen Wohnmöglichkeiten, die zur Verfügung gestellt werden, nicht ausreichen.

Nun war es möglich, eine Liegenschaft in Graz-Andritz für den Ankauf zu finden, die auch wieder einige Wohnmöglichkeiten bietet. Sie besteht aus einem Grundstück im Flächenausmaß von 2.419 m². Es ist ein zweigeschoßiges Wohnhaus und ein Bungalow darauf gebaut, die in ausgezeichnetem Bauzustand sind, so daß man also wirklich auch in dieser Hinsicht diesen Ankauf empfehlen kann, wie

es auch dann der Theater-Ausschuß in seiner Sitzung vom 10. Dezember 1967 und 30. April 1968 getan hat.

Der Kaufpreis beträgt 1,685.000 Schilling. Diese Mittel können zur Gänze aus den Budget-Mitteln der Vereinigten Bühnen aufgebracht werden. Der korrespondierende Beschluß des Gemeinderates der Stadt Graz liegt bereits vor. Die Steiermärkische Landesregierung stellt auf Grund ihres Beschlusses vom 10. Juli 1968 daher den Antrag, der Landtag wolle beschließen, daß der Ankauf dieser Liegenschaft je zur ideellen Hälfte durch das Land Steiermark und die Stadtgemeinde Graz für Zwecke der Vereinigten Bühnen genehmigt werde.

Der Finanz-Ausschuß hat den entsprechenden Beschluß gefaßt und namens des Ausschusses ersuche ich Sie, diesem Beschluß ebenfalls zuzustimmen.

Präsident: Mangels Wortmeldung schreite ich zur Abstimmung und bitte um ein Händezeichen, falls Sie dem Antrag zustimmen. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

7. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 563, betreffend Objekts-einlösung „Aufbahrungshalle“ von der Stadtgemeinde Schladming für das Bauvorhaben Nr. 36/68 der Landesstraße 321, Rohrmooserstraße.

Berichterstatter ist Abg. Simon Pichler. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Pichler: Hoher Landtag! Bei dieser Vorlage handelt es sich um eine Objektsablösung durch das Land Steiermark von der Stadtgemeinde Schladming, um die Landesstraße 321 weiterbauen zu können.

Als abzulösendes Objekt gilt eine Aufbahrungshalle, die ein Ausmaß von 5,65 m x 5,50 m hat und damit eine Quadratmeterfläche von 31,8 m² ergibt. Es ist hierfür ein Betrag von 109.200 Schilling erforderlich. Es wurde durch einen beideten Sachverständigen dieser Preis festgelegt und geprüft. Dieser Betrag geht aber über die 100.000-Schilling-Grenze hinaus, weshalb es notwendig ist, daß der Hohe Landtag hierfür einen Beschluß faßt.

Nachdem der Finanz-Ausschuß sich mit dieser Vorlage ausführlich befaßt hat, stelle ich folgenden Antrag: „Der Hohe Landtag wolle beschließen: Die Objektsablösung ‚Aufbahrungshalle‘ von der Stadtgemeinde Schladming für das Bauvorhaben Nr. 36/68 der Landesstraße 321, Rohrmooserstraße und der Erwerb dieser Liegenschaft zum Betrag von 109.200 Schilling zu Lasten der Voranschlagspost 661/54 des Landesvoranschlages 1968 für die Durchführung dieses Landesstraßenbauvorhabens werden genehmigt.“ Ich bitte, diesen Antrag anzunehmen.

Präsident: Wortmeldung liegt keine vor. Ich ersuche die Abgeordneten, die dem Antrag zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

8. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 564, betreffend den Ankauf von bundeseigenen Grundstücken für agrartechnische Maßnahmen zum Gesamtkaufpreis von 1,066.945 Schilling s. A.

Berichterstatter ist Abg. Karl Lackner. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Karl Lackner: Hoher Landtag! Die Regierungsvorlage 564 beschäftigt sich mit dem Ankauf von bundeseigenen Grundstücken für agrartechnische Maßnahmen. Die agrartechnische Abteilung und die Agrarbezirksbehörden unterhalten in verschiedenen Orten Bauhöfe für agrartechnische Maßnahmen. Es ist nun so, daß die Grundstücke dem Bund gehören und die darauf errichteten Baulichkeiten von seiten der agrartechnischen Abteilung errichtet wurden. Es ist sehr wohl sinnvoll, daß auch der Baugrund, auf dem die Baulichkeiten stehen, in das Eigentum des Landes übergeführt werden.

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft hat die Grundpreise schätzen lassen und bietet als Zahlungserleichterung an, daß der Grundpreis in zwei Jahresraten entrichtet werden kann.

Der Finanz-Ausschuß hat sich mit dieser Vorlage beschäftigt und ich stelle namens des Ausschusses den Antrag, der Hohe Landtag wolle den Ankauf der bundeseigenen Realitäten EZ. 449, KG. Krieglach usw. für Zwecke der Bauhöfe für agrartechnische Maßnahmen zum Kaufpreis von 1.066.945 Schilling genehmigen.

Präsident: Keine Wortmeldung. Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmt, möge eine Hand erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

9. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 572, betreffend die Übernahme einer Ausfallsbürgschaft für ein von den Univ.-Professoren Dr. Rudolf und Dr. Linda Aitzetmüller aufzunehmendes Hypothekendarlehen von 280.000 Schilling.

Berichterstatter ist Abg. Alois Klobasa. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Klobasa: Meine Damen und Herren! Die Univ.-Professoren Dr. Rudolf Aitzetmüller und Dr. Linda Aitzetmüller beabsichtigen, das Schloß Welsdorf bei Fürstenfeld zu erwerben und auf eigene Kosten auszubauen. Das Schloß besitzt erhebliche geschichtliche, bauliche und auch landschaftliche Bedeutung, weshalb das Bundesdenkmalamt es sehr begrüßt, daß das Objekt in Hände gelangt, die auch seinen Weiterbestand und zweckmäßige Verwendung gewährleisten.

Die Kaufsumme hiefür beträgt 900.000 Schilling. Sie wird zum Teil durch Übernahme der auf der Realität lastenden Verbindlichkeiten bestritten. Zur Bestreitung der notwendigen Investitionen und Barauslagen haben die Ehegatten Aitzetmüller die Steiermärkische Landesregierung ersucht, bei der Aufnahme eines Darlehens von 280.000 Schilling behilflich zu sein.

Die grundbücherliche Sicherstellung ist gegeben.

Da die Erhaltung des Schlosses Welsdorf bei Fürstenfeld im Landesinteresse liegt, erscheint die Übernahme der Ausfallsbürgschaft durch das Land Steiermark vertretbar.

Die Steiermärkische Landesregierung stellt zu-

folge ihres Beschlusses vom 24. Juni 1968 den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird ermächtigt, zugunsten der Univ.-Professoren Dr. Rudolf Aitzetmüller und Dr. Linda Aitzetmüller die Ausfallsbürgschaft des Landes Steiermark für ein bei einem österreichischen Kreditinstitut aufzunehmendes Hypothekendarlehen von 280.000 Schilling unter folgenden Bedingungen zu übernehmen:

1. Das Darlehen ist mit einer Laufzeit von höchstens 15 Jahren und einer Verzinsung von höchstens 7,5 Prozent auszustatten.

2. Das Darlehen ist auf den der Univ.-Prof. Dr. Linda Aitzetmüller eigentümlichen Liegenschaftshälften der Realitäten EZ. 145 und EZ. 1194, KG. II St. Leonhard — Graz und auf der das Schloß Welsdorf bei Fürstenfeld betreffenden Grundbucheinlage pfandrechlich unmittelbar im Rang nach den bereits eingetragenen Hypotheken sicherzustellen.

3. Die Univ.-Professoren Dr. Rudolf und Dr. Linda Aitzetmüller sind zu verpflichten, im Tilgungsfalle die vor dem landesverbürgten Darlehen aushaftenden Belastungen auf den Pfandrealtäten vorbehaltlos löschen zu lassen.

4. Die Univ.-Professoren Dr. Rudolf Aitzetmüller und Dr. Linda Aitzetmüller haben dem darlehensgewährenden Kreditinstitut Gehaltsabtretungserklärungen betreffend die Gehaltsansprüche gegenüber den Universitäten Würzburg und Graz zu übergeben.

Der Finanz-Ausschuß hat sich in der letzten Sitzung mit der Vorlage befaßt und sie gutgeheißen. Ich stelle den Antrag, zuzustimmen.

Präsident: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Falls Sie dem Antrag zustimmen, bitte ich um ein Händenzeichen. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

10. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 81, Gesetz über die Aufnahme einer Anleihe im Gesamtbetrage von 100 Millionen Schilling durch die Stadt Graz zur Finanzierung verschiedener Vorhaben des außerordentlichen Haushaltes.

Präsident Dr. Kaan: Berichterstatter ist Abg. Hans Groß. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Groß: Meine Damen und Herren! Die Landeshauptstadt Graz beabsichtigt zur Finanzierung dringender Vorhaben eine weitere Anleihe in der Höhe von 100 Millionen Schilling aufzunehmen. Nach dem vorliegenden Gesetz soll dafür das Land Steiermark die Haftung als Bürge und Zahler übernehmen. Die Erlöse dieser Anleihe sollen für den Ausbau bzw. die Instandsetzung von Schulen, für Sozialbauten, Straßenbauten, für den weiteren Ausbau des Flughafens Thalerhof, für Fremdenverkehrsmaßnahmen, für den Ankauf von Grundstücken und für die Kapitalaufstockung der Stadtwerke verwendet werden.

Im Namen des Finanz-Ausschusses stelle ich den Antrag auf Beschließung des vorliegenden Gesetzes durch den Landtag.

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abg. Leitner. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Leitner: Meine Damen und Herren! Der Landtag soll heute eine 100-Millionen-Anleihe bewilligen, wie dies vom Gemeinderat der Stadt Graz beantragt wird, wofür auch noch die Bürgschaft des Landes notwendig ist. Dann soll, wie der Herr Berichterstatter schon gesagt hat, eine Reihe von Bauten durchgeführt bzw. Instandsetzungen vorgenommen werden. Fremdenverkehrsmaßnahmen sollen gefördert werden und auch Grundstücke angekauft bzw. für die Kapitalaufstockung der Stadtwerke verwendet werden. Anleihen für solche Zwecke sind an sich nichts Abnormales. Aber trifft das im konkreten Fall, die finanzielle Situation der Stadt Graz betreffend, auch zu?

Der Schuldenstand der Stadtgemeinde Graz beträgt mit Ende 1967 bereits 806 Millionen Schilling, wofür schon jetzt fast 81 Millionen Schilling jährlich für die Bezahlung des anlaufenden Schuldendienstes bereitgestellt werden müssen. Dazu soll jetzt noch eine Anleihe in der Höhe von 100 Millionen Schilling kommen. Mitsamt einigen weiteren Belastungen, die schon in der nächsten Zeit wirksam werden, wird sich dadurch die Schuldenlast der Stadtgemeinde Graz auf eine Milliarde Schilling stellen. Graz wird dann ca. 100 Millionen Schilling jährlich zurückstellen müssen, ein Betrag, der ebenso groß ist wie der, der nun für die Anleihe aufgebracht werden soll. Eine solche Schuldenwirtschaft ist beängstigend, besonders deswegen, weil den Verantwortlichen, den sogenannten Stadtsenatsparteien, der SPÖ, der ÖVP und der FPÖ auch weiterhin nichts anderes einfällt. Sie wollen den Weg weitergehen, den sie schon bisher gegangen sind, Schulden über Schulden zu machen, obwohl bereits die Gefahr besteht, daß die Gemeinde Graz eigene Darlehen aufnehmen muß, um die Schulden mit Zinsen und Zinseszinsen zurückzahlen zu können. Auf der anderen Seite will die Gemeinde Graz neuerlich Tarif- und Abgabenerhöhungen und ganz neue Abgaben einführen. Die Grazer Bevölkerung soll die Kosten dieser vor allem von der ÖVP und SPÖ verschuldeten Politik tragen. Das ist der Ausweg, den die Grazer Rathauskoalition sieht. Darum muß die Stadt Graz so viele dringende Vorhaben, wie Ausbau von Straßen, Bau von Brücken und Schulen, des Schlachthofes, des Hallenbades usw. zurückstellen.

Graz wird so wie viele andere Gemeinden und Städte von Bund und Land benachteiligt. Der Stadt Graz werden zu wenig von den aufgebrachten Steuermitteln überlassen, die die Länder und vor allem der Bund einstecken. Trotzdem erhalten Graz und andere Gemeinden für große Bauvorhaben viel zu wenig direkte Zuschüsse von Bund und Land. Warnend wird in einem Rechnungshofbericht über die Stadt Graz, der die Politik der Benachteiligung der Stadt Graz aufzeigt, hingewiesen, daß Graz schon seit dem Jahre 1958 vom ordentlichen Haushalt fast keine Mittel mehr für Investitionen und Bauten beisteuern kann.

Der Rechnungshofbericht weist darauf hin, daß die Stadt Graz bei der Finanzierung ihrer Investitionen auf den Weg der Verschuldung gedrängt und die Investitionstätigkeit mit hohen Zinsen belastet wird.

Die bereits erreichte Höhe der gesamten Verschuldung der Stadt Graz erlaubt nur noch einen

bescheidenen Ausbau der öffentlichen Dienste und Einrichtungen. Das Wachstum der Landeshauptstadt Graz als Verwaltungs-, Bildungs- und Wirtschaftszentrum verlangt aber einen viel größeren Ausbau der öffentlichen Dienste. Genau das, wovon der Rechnungshof warnte, ist eingetroffen. Heute haben wir den Zustand, daß Graz nur investieren kann, wenn es weitere Schulden macht. Wie lange wird das noch so weitergehen können? Solange, bis die Mittel für den Schuldendienst alle die noch zur Verfügung stehenden Mittel und Möglichkeiten aufzessen werden. Die Gefahr ist bereits in greifbarer Nähe! Eine wesentliche Erhöhung der Einnahmen der Stadt Graz kann auch nicht durch weitere saftige Erhöhungen der städtischen Tarife und Abgaben erreicht werden. Auch nicht durch die Einführung neuer Tarife, wie z. B. die geplante Kläranlagen-Gebühr. Eine wirkliche Verbesserung der finanziellen Lage von Graz und anderen Gemeinden kann nur durch eine Änderung des sogenannten Finanzausgleichsgesetzes gesichert werden. Es muß gelingen, daß die Bundesregierung und der Nationalrat den Gemeinden, so wie das vor Jahren üblich war, die lebensnotwendigen finanziellen Mittel beläßt unter anderem, daß man den Gemeinden die gesamte Gewerbesteuer überläßt. Auch das Land muß der Stadt Graz viel größere Bedarfszuweisungen zukommen lassen als das jetzt der Fall ist, mindestens in der Höhe, wie Graz solche Mittel in den Ausgleichsfonds des Landes einzahlt.

Wir verlangen weiters die Beseitigung der Landesumlage, wodurch Graz allein mindestens um 40 Millionen Schilling mehr Geld pro Jahr zur Verfügung hätte. Durch die Verwirklichung dieser unserer Vorschläge würde die Stadt Graz jährlich ca. 120 bis 150 Millionen Schilling zusätzlich einnehmen. Mit diesen Einnahmen könnte Graz dringend notwendige Investitionen durchführen und verhindern, daß die breite Masse der Grazer Bevölkerung neuerlich durch Massengebühren und -Tarife belastet wird.

Für die Benachteiligung der Städte und Gemeinden und auch der Stadt Graz ist nicht nur die ÖVP verantwortlich, wie dies SPÖ-Funktionäre bei verschiedenen Veranstaltungen und Gesprächen gerne darstellen. Mitverantwortlich ist der Grazer Bürgermeister, Ing. Scherbaum, einer der Spitzenfunktionäre des Städtebundes, daß der Städtebund dem jetzt geltenden Finanzausgleichsgesetz die Zustimmung gab, obwohl er als Bürgermeister der Stadt Graz am besten die Auswirkungen der Benachteiligung dieser Stadt kennen mußte.

Der Herr Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek ist bekanntlich einer der führenden SP-Funktionäre, die wesentlichen Anteil am Zustandekommen dieses unserer Meinung nach ungerechten, Industriegemeinden und Städte benachteiligenden Gesetzes haben. Er hat für das Zustandekommen des jetzt geltenden Finanzausgleiches sogar vom Bundespräsidenten eine hohe Auszeichnung erhalten. (Erster Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek: „Ha, da weiß ich nichts davon!“)

Ob sich die SPÖ in Steiermark, Herr DDr. Schachner-Blazizek und Ing. Scherbaum, einer günstigen Regelung bei der Verteilung der Steuergelder zwischen Bund, Ländern und Gemeinden

rühmen kann, bleibt Ihnen überlassen. Wie das Beispiel der Stadt Graz zeigt, ist es das genaue Gegenteil!

Sicher sind auch den Organen der Stadt Graz große Mängel bei der Verwaltung der ihnen zur Verfügung stehenden Mittel anzulasten. Es ist bekannt, daß die Personalkosten fast 50 Prozent des Budgets erreichen oder sogar darüber und damit gegenüber anderen großen Städten außerordentlich hoch sind. Die hohen Personalkosten sind nicht dadurch entstanden, weil die Bediensteten und Beamten der Stadt Graz besonders gut bezahlt werden, sondern weil in Graz seit Jahren auf dem Personalsektor die Proporz-Wirtschaft ein Ausmaß angenommen hat, das nicht mehr verantwortet werden kann und eine Gefahr zu werden droht.

Durch die weitere Erhöhung bestehender Privilegien der Mandatare der Gemeinde, besonders der Stadtsenatsmitglieder, die derzeit Anlaß schärfster Kritik unter der Bevölkerung aller Parteirichtungen sind, werden große Mittel vergeudet. Obwohl Graz in Geldnöten steckt, haben die drei Stadtsenats-Parteien auf Drängen der SPÖ beschlossen, für die FPÖ 16 Bezirksvorsteherposten neu zu schaffen mit einem dritten Bürgermeisterposten. (Abg. Scheer: „Bravo!“)

Dieses Entgegenkommen gegenüber der FPÖ kostet der Stadt eine weitere halbe Million. Wofür? Doch nicht, um die bedrohlich gestiegenen Personalkosten zu senken. Bekanntlich haben SPÖ, ÖVP und FPÖ sofort nach der letzten Grazer Gemeinderatswahl, bei der die SPÖ das erste Mal seit 1918 die absolute Mehrheit im Grazer Gemeinderat erhielt, ein Koalitionsabkommen geschlossen, wonach die drei im Stadtsenat vertretenen Parteien in der sogenannten „Präsidialkonferenz“ alle wichtigen Fragen vorher gemeinsam beraten, um, wie es dort heißt, „eine gedeihliche Zusammenarbeit“ zu erreichen. Wie „gedeihlich“ diese Zusammenarbeit für die Grazer Bevölkerung ist, zeigt die Schuldenwirtschaft, zeigt die Tatsache, daß viele dringend notwendige Aufgaben nicht realisiert werden und andererseits geplant ist, der Bevölkerung neue Lasten in Form höherer und neuer Tarife aufzuhalten.

Die ÖVP versucht allerdings, der SPÖ allein die Verantwortung dafür zuzuschieben, um bei den kommenden Wahlen im Jahr 1970 besser herauszusteigen. Gedeihlich ist es in diesem Zusammenhang, wie die Tatsachen zeigen, für die Grazer Mandatare, die so hohe Gebühren und zum Teil so hohe Pensionen haben, wie noch nie zuvor. Deswegen haben die Kommunisten, hat Gemeinderat Kosmus als einziger Gemeinderat demonstrativ diese Einheit von SPÖ, ÖVP und FPÖ abgelehnt, indem er gegen den Grazer Bürgermeister stimmte.

Präsident: Zum Wort gemeldet ist Herr Abg. Dipl.-Ing. DDr. Götz. Ich bitte ihn, sich zum Rednerpult zu begeben.

Abg. Dipl.-Ing. DDr. Götz: Hohes Haus! Ich möchte mir nur eine Feststellung zu den vorher gemachten Ausführungen erlauben, die in letzter Konsequenz sehr widersprüchlich waren, weil der Herr Abg. Leitner festgestellt hat, der einzige Weg, den die Gemeinde Graz hat, mehr Mittel zu be-

kommen, ist im Wege des Finanzausgleiches oder sie müßte auf anderem Wege vom Bund oder Land Mittel ansprechen. Daß wir das tun, steht außer Frage. Daß die Bemühungen verstärkt werden, steht ebenso außer Frage. Aber die zweite Frage hat er unbeantwortet gelassen, nämlich die Frage ob die Verschuldung der Stadt Graz, die ebenso wie in anderen Gemeinden natürlich besteht, in Kauf genommen wird, um für die Bevölkerung dieser Stadt Leistungen in jeder Hinsicht zu setzen. Dazu sind natürlich Kredite aufzunehmen. Oder die Leistungen müssen unterbleiben. Das ist die entscheidende Frage. Dies trifft nicht nur Graz allein. Wir haben Gemeinden, die einen wesentlich höheren Schuldenstand erreicht haben als die Stadt Graz. Und wenn die von Ihnen zitierten verantwortlichen Kräfte der Stadt Graz sich für diesen Weg entschlossen haben und zu diesem Weg stehen und die Schulden in Kauf nehmen mit der Schuldenlast, dann deshalb, weil wir glauben, daß auch eine Generation, die für die Bevölkerung von heute wirkend die politische Verantwortung trägt, auch eine solche Schuldenlast für Leistungen, die keineswegs eine zwei- oder drei- oder fünfjährige Dauer haben, zumuten kann. Es geht aber nach Ihren eigenen Ausführungen nur darum, wird etwas gemacht, dann kostet es Geld, oder wird nichts gemacht, dann sind wir zwar schuldenfrei, aber die Grazer Bevölkerung wartet auf die Erfüllung von dringlichen Wünschen vergeblich. Das ist die Frage, und darauf hätten Sie, Herr Abgeordneter, auch eingehen sollen.

Was Ihre Bemerkungen hinsichtlich der Kosten demokratischer Einrichtungen betrifft, möchte ich Ihnen auch empfehlen, die Gedanken konsequent zu Ende zu denken. Wenn Ihnen die Bezirksvorsteher nicht passen, muß ich sagen, noch billiger wäre es, wenn man auch keinen Gemeinderat hätte, das Billigste wäre, wenn nur ein Bürgermeister einen Bezug beziehen würde. (Abg. Leitner: „Nicht so hohe Bezüge!“ — Abg. Pölzl: „Oder einen Kommissar!“)

Ob das zweckmäßig ist, — für den Kommissar sicherlich, aber für die, die nicht Kommissar sind, das möchte ich bezweifeln. (Landesrat Wegart: „Am billigsten ist der Breschnjew!“)

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schreite zur Abstimmung und bitte um ein Händezichen, falls Sie zustimmen. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

11. Bericht des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses, Beilage Nr. 92, über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 84, Gesetz, mit dem das steiermärkische Krankenanstaltengesetz neuerlich abgeändert und ergänzt wird (2. KALG.-Novelle).

Berichterstatter ist Abg. Johann Fellingner. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Fellingner: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Dem Hohen Haus liegt zur Beschlußfassung die 2. Novelle des Krankenanstaltengesetzes vor. Das Gesetz beinhaltet auch die Bestimmungen nach der 21. Novelle des ASVG. Ein neuer und entscheidender Paragraph in diesem Gesetz ist der § 24 a. Er befaßt sich mit der Enteignung von

Grundstücken gegen Entschädigung für öffentliche Krankenanstalten. Im § 24 Abs. 2 ist beinhaltet: Ist der Rechtsträger der öffentlichen Krankenanstalten das Land, kann die Enteignung nur mit Zustimmung des Landtages erfolgen.

Der Gemeinde- und Verfassungs-Ausschuß hat sich in seinen Sitzungen vom 17. September und 22. Oktober 1968 mit dem Gesetz befaßt und stellt den Antrag an das Hohe Haus, das Hohe Haus möge der Vorlage die Zustimmung geben.

Präsident: Zu Wort gemeldet ist Herr Landesrat Sebastian. Ich erteile ihm das Wort.

Landesrat Sebastian: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Bundesgesetzliche Bestimmungen haben es notwendig gemacht, daß das Krankenanstaltengesetz neuerlich abgeändert werden muß und daß eine zweite Novelle hierzu aufgelegt werden mußte. Es geht im wesentlichen darum, daß wir eine Anpassung an die bundesgesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich der Krankenversicherung für die Selbständigen, der Krankenversicherung für die Bauern, der Kranken- und Unfallversicherung für den öffentlichen Dienst, eine Angleichung an die Bestimmungen des Heeresversorgungsgesetzes damit anstreben und darüber hinaus auch Bestimmungen der Straßenverkehrs-Novelle aufnehmen mußten. Diese Gelegenheit hat die Rechtsabteilung 12 wahrgenommen, um eine sehr wesentliche Frage für die Errichtung von Krankenanstalten in das Gesetz einzubauen, nämlich die Frage der Enteignung eines Grundes, wenn es das allgemeine, öffentliche Interesse erheischt. Es gibt eine Reihe von Bestimmungen, die aussagen, wann ein Grund enteignet werden kann. Sie wissen, daß das z. B. beim Autobahnbau, beim Straßenbau, bei den elektrischen Versorgungsanlagen, bei den Eisenbahnen, in der Land- und Forstwirtschaft, aber auch für Spielplätze usw. möglich ist. Wir glauben, daß mit dieser Gesetzesnovelle der Enteignung von Grund zur Errichtung eines Krankenhauses eine Gesetzeslücke geschlossen wird, weil wir der Auffassung sind — und da war sich der Ausschuß bei der Beratung des Gesetzes ohne Unterschied der Parteien einig — daß das öffentliche Interesse beim Krankenhaus mindestens ebenso groß ist wie bei den von mir aufgezählten Fällen. Ich möchte aber ganz klar und deutlich vor dem Hohen Hause sagen, daß es uns dabei nicht darum geht, irgend jemand ohne zwingenden Grund seines Eigentums zu enteignen und daß auf keinen Fall im Gesetz vorgesehen ist, daß enteignet wird, ohne daß eine entsprechende, von Fachleuten festgesetzte Entschädigung gezahlt werden soll. Natürlich ist auch der Rechtsweg und der Instanzenzug wie bei allen anderen Enteignungsbestimmungen nach dem Eisenbahnteilungsgesetz vorgesehen.

Ich glaube, meine Damen und Herren, daß ich darauf vor der Öffentlichkeit hinweisen muß und daß sich der Gemeinde- und Verfassungs-Ausschuß bei der Beratung dieser Vorlage noch insoweit eine Selbstbeschränkung auferlegt hat, als nämlich die Begriffsbestimmungen des Abs. 1 des Grundsatzgesetzes im § 24 a Abs. 1 eingeeengt wurden nur auf die Krankenanstalten und jene Begriffsbestimmungen, die im Grundsatzgesetz im § 1 festgehalten

sind, wo es sich um Krankenanstalten handelt, die nicht zwingendermaßen in einem bestimmten Ortsteil stehen müssen, daß diese aus den Begriffsbestimmungen ausgeklammert wurden, so daß der Umfang der Enteignungsmöglichkeit eingeeengt wird und daß sich der Landtag darüber hinaus bei der Beschlußfassung dieses Gesetzes noch einer Selbstbeschränkung bedient, nämlich, daß diese Enteignungsbestimmungen, die Sie nunmehr zu beschließen haben, nur für den Bau von öffentlich-rechtlichen Krankenanstalten Anwendung finden. Ich muß aber pflichtgemäß darauf aufmerksam machen, meine Damen und Herren, daß bei den Beratungen natürlich von uns darauf aufmerksam gemacht wurde, daß es sein könnte, daß durch einen Einspruch eines nach diesem Gesetz Enteigneten beim Verfassungsgerichtshof die Möglichkeit bestünde, daß der Verfassungsgerichtshof diese Gesetzesbestimmung, die wir heute beschließen, aufhebt. Diese Frage ist sehr lange von Fachleuten und Juristen diskutiert worden, aber natürlich ist alles nur eine Annahme, man muß sehen, ob es tatsächlich dazu kommt.

Ich sage noch einmal, außerdem soll dieses Enteignungsverfahren natürlich nur als letztes Mittel in Anspruch genommen werden, wenn sich auf eine andere Art und Weise ein für die Errichtung eines Krankenhauses brauchbares Grundstück nicht finden ließe. Wenn Sie heute diesem Gesetz Ihre Zustimmung geben, so hoffen wir, daß wir gerade auf einem Gebiet, wo es außerordentlich dringend ist, Abhilfe zu schaffen, Planungen und Überlegungen in Angriff nehmen werden können, die letztlich den in diesen Landesteilen wohnenden Menschen zum Vorteil gereichen werden und ich hoffe, daß es nicht dazu kommt, daß diese Vorbereitungsarbeiten durch einen Einspruch beim Verfassungsdienst bzw. Verwaltungsgerichtshof und später Verfassungsgerichtshof zunichte gemacht werden oder verzögert werden. (Allgemeiner Beifall.)

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schreite zur Abstimmung und bitte um ein Händezichen, falls Sie dem Antrag des Berichterstatters zustimmen. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

12. Bericht des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 90, Gesetz mit dem eine Bauordnung für das Land Steiermark erlassen wird (Steiermärkische Bauordnung 1968).

Berichterstatter ist Abg. Dipl.-Ing. Hermann Schaller. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dipl.-Ing. Schaller: Hohes Haus! Die am 3. Juli dieses Jahres beschlossene Steiermärkische Bauordnung ist von der Bundesregierung beeinträchtigt worden. Die Bundesregierung hat sich insbesondere an der Auffassung des Begriffes der Baupolizei und der Zuordnung der Baupolizei zum eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde gestoßen. (§§ 71 und 72). Nach Auffassung der Bundesregierung fällt nur dieser örtliche baupolizeiliche Wirkungsbereich gemäß Artikel 118 Abs. 2 der Bundesverfassung der Gemeinde zu.

Es wurde weiter zitiert, daß dies eine überörtliche Baupolizei voraussetzt und daß nur die örtliche Baupolizei zum eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde gehöre und daß andererseits eine besondere Zuständigkeit in Bauangelegenheiten gemäß Art. 15 Abs. 5 der Bundesverfassung geschaffen wurde.

Es wurde nun der Sorge Ausdruck verliehen, daß dadurch und insbesondere durch das Fehlen eines Hinweises auf § 15 im § 71 die Gefahr einer Abschwächung der Bundesbestimmungen bestünde.

Der Gemeinde- und Verfassungs-Ausschuß hat sich heute in seiner Sitzung damit befaßt und stellt folgendes fest und ich habe die Aufgabe, dies im Namen des Ausschusses hier zu erklären: Die Bestimmungen des Artikels 15 Abs. 1 sind durch die Fassung der Bauordnung, insbesondere des § 71 und 72 in keiner Weise in Frage gestellt. Da gerade der Artikel 15 Abs. 1 immer als unmittelbar anwendbares Verfassungsrecht angesehen wurde und die Verfassungstreue des Landtages in keiner Weise in Zweifel gezogen werden kann. Der Landesgesetzgeber hat daher nicht die Absicht, sich in dieser Frage Kompetenzen des Bundes zu bemächtigen. Es wurde daher auch auf eine Einfügung oder Anführung von Verfassungsbestimmungen des Artikels 15 Abs. 5 verzichtet, weil man der Ansicht ist, daß der Tatbestand des Bestehens von Verfassungsbestimmungen klar genug herausgestellt ist.

Daher hat der Gemeinde- und Verfassungs-Ausschuß vorgeschlagen, auf eine Änderung des am 3. Juli beschlossenen Gesetzes zu verzichten und dem Hohen Hause vorzuschlagen, einen Beharrungsbeschluß zu fassen.

Ich stelle namens des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses den Antrag, hinsichtlich der Steiermärkischen Bauordnung einen Beharrungsbeschluß zu fassen.

Präsident: Sie haben den Antrag des Berichterstatters gehört. Zu Wort gemeldet hat sich Herr Landeshauptmann Krainer. Ich erteile ihm das Wort.

Landeshauptmann Krainer: Es liegt uns sehr daran, daß die Bauordnung in Kraft gesetzt wird. Die Inkraftsetzung ist mit 1. Jänner 1969 im Gesetzestext vorgesehen.

Der Streitgegenstand, der zum Einspruch geführt hat, ist eine juristische Auffassung, über die man verschiedener Meinung sein kann. Wir haben seinerzeit im Ausschuß die Zitierung des Artikels 15 aus Überlegungen unserer Verfassungsjuristen herausgenommen. Ich war dazumal leider nicht anwesend, sonst hätte ich veranlaßt, daß die Zitierung dieses Artikels im Gesetz nicht heraus-

genommen wird. Aber die Möglichkeit, daß sozusagen die Verfassungskompetenz des Bundes bei ihren eigenen Bauten untergehen könnte, weil in der Bauordnung keine Zitierung enthalten ist, ist eine sicher anerkennenswerte Begründung des Einspruches.

Ich war der Auffassung, daß man die Zitierung in das Gesetz hätte aufnehmen können. Aber dann ist ein wichtiges Argument gefallen, dem ich mich gerne gebeugt habe, nämlich, daß die Möglichkeit bestünde, wenn wir eine Zitierung des Artikels 15 ins Gesetz aufnehmen, daß neuerlich ein Einspruch wegen der Überörtlichkeit, einer Frage, die überhaupt noch keinerlei Klärung erfahren hat, möglich wäre, so daß wir dann in eine Verzögerung des Inkrafttretens unserer Bauordnung hineingeraten würden, die sicher nicht wünschenswert ist.

Deshalb ist also einvernehmlich die Auffassung zustande gekommen — und die wird jetzt ja zum Beschlusse erhoben — einen Beharrungsbeschluß zu fassen. Es mag sein, daß die Bedeutung des Beharrungsbeschlusses wirklich nur auf das Wollen des Landtages, mit 1. Jänner 1969 eine neue Bauordnung zu haben, zurückzuführen ist. Das ist auch letzten Endes ein ernst zu nehmender Grund und deshalb ist der Beharrungsbeschluß richtig, den der Landtag fassen will.

Präsident: Da es sich hier um einen Beharrungsbeschluß handelt, ist nach § 21 Abs. 2 der Steiermärkischen Landesverfassung die Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Mitglieder des Steiermärkischen Landtages erforderlich.

Ich stelle hier ausdrücklich fest, daß mehr als die Hälfte der Mitglieder des Steiermärkischen Landtages heute anwesend sind.

Ich schreite somit zur Abstimmung. Wer der Vorlage zustimmt, möge ein Händezichen geben. (Geschieht.)

Die Steiermärkische Bauordnung 1968 ist somit endgültig angenommen.

Damit sind wir am Ende der Tagesordnung.

Ich bringe in Erinnerung, daß heute nachmittag um 16.30 Uhr im großen Hörsaal der Chirurgischen Univ.-Klinik im Landeskrankenhaus Graz die angekündigten Filmvorführung über eine Herzoperation und dergleichen stattfinden. Für Parkplätze ist vorgesorgt.

Zur morgigen Festsitzung des Landtages versammeln sich die Mitglieder der Landesregierung und die Abgeordneten zum Steiermärkischen Landtag so, daß um 9.55 Uhr gemeinsam der Eintritt in die Landstube erfolgen kann.

Damit ist die heutige Sitzung geschlossen.

Schluß der Sitzung: 12.20 Uhr.